

Amtsblatt

Sternberger Seenlandschaft



Jahrgang 8

Sonnabend, den 09. April 2011

Nr. 04/2011

A poster for the Sternberger Rapsblütenfest 2011. The top part features the text "STERNBERG 6.- 8. Mai '11" in large white letters on a dark background. Below this, the program is listed: "Fr 20 Uhr OPEN AIR NACHT MIT DAVE SCHWARZ", "Fr 10 Uhr KÖNIGINBALL im Seehotel", and "Sa 20 Uhr RAPSDANCE MIT TEST". The moderator is "ANDRÉ SCHNEIDER" from "OSTSEEWELLE HIT-RADIO MV". The background of the poster shows a night scene of a festival with a large illuminated building and a crowd. In the foreground, a woman in a white dress and tiara, holding a sash that reads "8. Landesrap Mecklenburg", is smiling and holding a bouquet of yellow rapeseed flowers.

STERNBERG
6.- 8. Mai '11

Fr 20 Uhr
OPEN AIR NACHT
MIT DAVE SCHWARZ

Fr 10 Uhr
KÖNIGINBALL im Seehotel

Sa 20 Uhr
RAPSDANCE MIT TEST

Moderation
ANDRÉ SCHNEIDER
OSTSEEWELLE HIT-RADIO MV

9. Landesrapblütenfest

8. Landesrap
Mecklenburg

Das Programm
in dieser Ausgabe
auf Seite 23



LANDES
Rapsblütenfest
MECKLENBURG-VORPOMMERN

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Aus dem Rathaus und den Gemeinden	
1.1. Telefonliste der Stadtverwaltung	2
1.2. Redaktion Amtsblatt	3
1.3. Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen	3
1.4. Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel	3
1.5. Sprechzeiten der Bürgermeister	3
1.6. Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich	4
1.7. Öffnungszeiten der Heimatmuseen in Sternberg u. Dabel	4
1.8. Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in Sternberg und Brüel	4
1.9. WEMAG - BAE Information für Kunden in der Stadt Brüel	4
1.10. Information der Stadtwerke Sternberg zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen u. abflusslosen Gruben	4
1.11. Zahnärztlicher Notdienst	5
1.12. Schwimmlehrgänge in Sternberg	5
2. Öffentliche Bekanntmachungen	
2.1. Öffentliche Bekanntmachung zur Gewässerschau 2011	5
2.2. Entgeltordnung zur Nutzung der Feierhalle in der Gemeinde Dabel	5
2.3. Entgeltordnung der Gemeinde Langen Jarchow zur Überlassung von Räumlichkeiten des Sportplatzgebäudes	5
2.4. Haushaltssatzung der Gemeinde Witzin für das Haushaltsjahr 2011	6
2.5. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Langen Jarchow	6
2.6. Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Mustin	7
2.7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Vogelschutzgebietslandesverordnung	7
2.8. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Feierhalle in der Gemeinde Dabel	7
2.9. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mustin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde vom 03.11.2008	8
2.10. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Witzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde vom 05.15.2008	8
2.11. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hohen Pritz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde vom 21.10.2008	9
2.12. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Mustin	9
2.13. Bekanntmachungen des Amtsgerichts Parchim	10
3. Vereine und Verbände	
3.1. Rheumaliga Brüel und Behindertenverband Sternberg informieren	12
3.2. 16. Amtswehrtreffen der Feuerwehren des Amtes Sternberger Seenlandschaft	12
3.3. Motocross in Sternberg	12
3.4. Informationen des Tierschutzvereins	13
3.5. Regio consult e. V. informiert	21
3.6. Veranstaltungen des ASV Luckower See Sternberg	21
3.7. Spielansetzungen des FC Aufbau Sternberg	21
4. Kultur, Tourismus, Freizeitangebote	
4.1. Saisonauftakt im Museumsdorf Kobrow	12
4.2. Fotowettbewerb	23
4.3. Herrentagsparty am Holzendorfer See	23
4.4. Programm Rapsblütenfest	23
5. Geburtstage des Monats	26
6. Kirchliche Nachrichten	
6.1. Aus der Kirchengemeinde Brüel	28
6.2. Aus der Kirchengemeinde Witzin	28

Aus dem Rathaus und den Gemeinden

Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

	Telefon/Fax (Vorwahl 03847/...)
Bürgermeister	Jochen Quandt 444 512
Vorzimmer:	Elke Cziesso 444 512
	Fax: 444 513
Zentrale:	Elke Drohsel 444 510
	Fax: 444 520

1. Allgemeine Verwaltung

Leiter:	Olaf Steinberg 444 530
	Fax: 444 513
Personal:	Inge-Lore Damaschke 444 528

1.1 Amtsangelegenheiten, Stadt- und Gemeindevertretungen, Satzungen, Recht, Versicherungen,

Gundula Rudat	444 529
Evelin Gartzke	444 515

1.2. Schulen, Kita, Jugend, Sport, Amtsblatt

Margret Weihs	444 524
Brit Käker	444 548
Thomas Haese	444 525

1.3. Standesamt

Brigitte Berkau	444 518
-----------------	---------

1.4. Touristinfo

Egon Leesch	444 536
Gabriele Kalm	444 535
	Fax: 444 570

2. Finanzverwaltung

Leiter: Reinhard Dally	444 540
Hannelore Toparkus	444 527
Rebekka Kinetz	444 526

2.1 Stadtkasse; Vollstreckung

Astrid Dei	444 545
Gudrun Pankow	444 562
Bärbel Beyer	444 546
Beate Schwarz	444 557
Renate Kubat	444 574
Sigrid Fischer	444 543
Anne Kasten	444 542

2.2. Steuern und Abgaben

Ingrid Bücher	444 547
Cornelia Köpcke	444 541

3. Bauverwaltung

Leiter:	Jochen Gülker 444 580
	Fax: 444 582
Sabine Brinckmann	444 581

3.1. Hoch- und Tiefbau

Jörg Rußbült	444 578
Edwin Junghans	444 577
Horst Köbernick	444 588

3.2. Bauleitplanung und Liegenschaften

Rolf Brümmer	444 583
Dorothea Behrens	444 575
Susanne Balzer	444 584

Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich

Stadtbibliothek Sternberg Finkenkamp 24

Dienstag von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Stadtbibliothek Brüel

August-Bebel-Straße 1

Montag geschlossen
Dienstag 10.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 10.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Gemeindebibliothek Dabel

Wilhelm-Pieck-Straße 20

Montag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Gemeindebibliothek Witzin

Gemeindezentrum

Dienstag von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Heimatismuseum Sternberg

Öffnungszeiten:

Oktober bis April - Donnerstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mai bis September - Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Juli und August - auch am Sonntag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Straße 20
19406 Dabel
Tel. 038485/20420

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Heimatstube Brüel

Öffnungszeiten:

Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Sprechzeiten des Jugendamtes

Jeden Dienstag in der Zeit **von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr** und **von 13.30 Uhr - 17.00 Uhr** finden Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in der Außenstelle Sternberg, Mecklenburgring 32, statt. Vorherige Terminabsprachen sind erwünscht.

Ansprechpartner:

Frau Riediger
Telefonisch erreichbar: Parchim 03871/722276
Sternberg 03847/4359838

Außensprechstunde des Jugendamtes Parchim in der Volkshochschule Brüel

Einzugsbereich:

Stadt Brüel Alt Necheln, Brüel, Golchen, Keez, Kronskamp, Necheln, Neu Nechen, Thurow
Kuhlen- Wendorf Gustävel, Holdorf, Holzendorf Kuhlen, Müsselmow, Nutteln, Tessin, Weberin, Wendorf, Zaschendorf
Ansprechpartner: Dipl. Soz.päd./-arbeiter Sascha Dettmann
Ort: Volkshochschule Brüel Schweriner Str. 57 19412 Brüel
Öffnungszeiten: Donnerstag 09.00 - 12.00
13.30 - 17.00
Freitag Termin nach Vereinbarung

Telefon: 03871/722240

Mobil: 0152/21833188

E-Mail: dettmann@lkparchim.de

WEMAG-BAE Brüeler

Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH

Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel

1. Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
 - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483/3130
 - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385/755-2281
2. für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385/755-111.
3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385/755-2755.
4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385/3924510, Telefax: 0385/3924513.
5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385/755-2281.

WEMAG AG BAE GmbH

Information der Stadtwerke Sternberg

zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:
NWL
Norddeutsche Wasser Logistik GmbH
Vielbecker Weg 8 b
23936 Grevesmühlen.

Sie erreichen diese Firma unter

Tel.: 03881/759586

Fax: 03881/757484

oder über

E-Mail-Adresse: yvonne.trosiener@nwl-gym.de.

Ihre Stadtwerke

Zahnärztlicher Notdienst

Der diensthabende Zahnarzt wird Ihnen unter der Telefonnummer 038483/31567 mitgeteilt. Notdienstsprechstunde ist täglich zwischen 10.00 und 11.00 Uhr.

Kreisstellenvorsitzender Dr. MSc. R. Möbius

Schwimmlehrgänge 2011

Auch in diesem Jahr werden am Badestrand Sternberg vom DRK Parchim 2 Schwimmlehrgänge für Kinder angeboten.

1. Lehrgang vom 11.07. - 15.07. 2011

2. Lehrgang vom 25.07. - 29.07.2011.

Die Gebühr pro Kind beträgt **30,- EUR** und die Prüfungsgebühr **5,- EUR**. So könnte also Ihr Kind für **35,- EUR** das Schwimmen erlernen.

Die Registrierung der Teilnehmer erfolgt in der Touristinfo Sternberg, wobei die Gebühr dann bei den Schwimmlehrern bezahlt werden muss.

Die Kinder sollten lt. Aussage des DRK Parchim das 6. Lebensjahr erreicht haben, wenn sie an dem Lehrgang teilnehmen.

Ihre Touristinfo Sternberg

Öffentliche Bekanntmachungen

Entgeltordnung zur Nutzung der Feierhalle der Gemeinde Dabel

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GVOBl. M-V S. 678, 719), §§ 1, 2, 6 und 17 des Kommunalabgabegesetzes (KAG) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Dabel am 24.03.2011 folgende Entgeltverordnung erlassen:

§ 1

Zweckbestimmung

Die der Feierhalle der Gemeinde Dabel gehört zum Eigentum der Gemeinde Dabel und kann im Rahmen von Beerdigungen von natürlichen und juristischen Personen sowie von Behörden und Firmen gemietet werden, wenn sie die Voraussetzungen nach § 3 erfüllen. Trauerfeiern am offenen Sarg sind aus hygienischen Gründen ausgeschlossen.

§ 2

Benutzungsverhältnis, Benutzungsberechtigte

(1) Zwischen der Gemeinde Dabel und der/dem Nutzer/in besteht ein zivilrechtliches Nutzungsverhältnis. Das Nutzungsverhältnis wird durch Mietvertrag geregelt.

(2) Mit dem Betreten der Feierhalle oder mit der Inanspruchnahme von hieraus im Zusammenhang stehenden Rechte, auch mit und gegenüber Dritten, erkennen die Nutzer die Hausordnung an. Die widerrechtliche Nutzung von Feierhallen rechtfertigt den Tatbestand des Hausfriedensbruches. Schadenersatzansprüche aus unerlaubten Handlungen bleiben hiervon unberührt.

§ 3

Antragstellung

(1) Die Nutzung der Feierhalle ist an folgende Voraussetzungen gebunden: Der Antragsteller hat das 18. Lebensjahr vollendet und verfügt über ein gültiges Ausweisdokument.

§ 4

Entgeltpflichtiger, Entgeltschuldner und Fälligkeit

(1) Für die Benutzung der Feierhalle in Dabel im Zusammenhang mit einer Trauerfeier, ist ein Entgelt nach der Entgeltordnung zu entrichten. Entgeltpflichtiger ist der Antragsteller, der den Mietvertrag eigenhändig unterschrieben hat. Näheres regelt der Mietvertrag.

(2) Das Entgelt wird am Tag nach der Feierhallennutzung fällig.

§ 5

Festsetzung der Höhe des Entgeltes

Das Entgelt für die Benutzung der Feierhalle einschließlich Grundausstattung beträgt: 200,00 €

§ 7

Inkrafttreten

(1) Die Benutzungsordnung wird hiermit beschlossen. Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung der Feierhalle in der Gemeinde Dabel vom 25.04.2001 außer Kraft.

Dabel, 24.03.2011



R. Möbius

Entgeltordnung der Gemeinde Langen Jarchow zur Überlassung von Räumlichkeiten des Sportplatzgebäudes

§ 1

Allgemeines

(1) Für die Benutzung der von der Gemeinde Langen Jarchow verwalteten Räume des Sportplatzgebäudes in 19412 Langen Jarchow, Brüeler Straße, werden die in dieser Entgeltordnung festgesetzten Benutzungsentgelte erhoben.

§ 2

Schuldner, Fälligkeit

(1) Schuldner des Entgeltes ist der Nutzer der Räumlichkeiten des Sportplatzgebäudes.

(2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Das Entgelt entsteht mit Beginn der Nutzung bzw. Abschluss. Das Entgelt ist unverzüglich bei der Stadtkasse Sternberg für die Gemeinde Langen Jarchow durch Banküberweisung einzuzahlen.

§ 3

Entgelt

(1) Für die Benutzung des Sportplatzgebäudes wird von den in § 2 genannten Nutzern eine Benutzungsentgeltpauschale in Höhe von 7,50 € je angefangene Zeitstunde erhoben. Für Familienfeiern von Einwohnern der Gemeinden Langen Jarchow und Zahrendorf sollen 50,00 € und von allen weiteren Nutzern (nicht ortsangehörigen Einwohner) 100,00 € pro Tag erhoben werden.

(2) Mit dem Entgelt sind die üblichen Kosten für Abnutzung, Heizung und Beleuchtung der benutzten Räume und der Außenanlagen sowie der dazugehörenden sanitären Einrichtungen abgegolten.

§ 4

In-Kraft Treten

Diese Entgeltordnung tritt mit dem Tage nach ihrem Aushang im Sportplatzgebäude in Kraft. Die Entgeltordnung vom 26. Mai 2003 tritt damit außer Kraft.

Ausgehängt am:

Langen Jarchow, den 10.03.2011

Richard
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Witzin für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Witzin vom 03.03.2011 die folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- | | |
|---------------------------|-----------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 337.000 € |
| in der Ausgabe auf | 337.000 € |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 41.300 € |
| in der Ausgabe auf | 41.300 € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 € |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- | |
| ermächtigungen auf | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 30.000 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen | |
| Betriebe (Grundsteuer A) | 270 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v. H. |

Witzin, den 07.03.2011



Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Witzin liegt in der Zeit vom 11.04.2011 bis 09.05.2011 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Langen Jarchow

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 206), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) Wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Langen Jarchow vom 10.03.2011 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer
§ 5 Abs. 1 wird vollständig aufgehoben und erhält nunmehr folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- | | |
|---------------------------|---------|
| • für den 1. Hund | 40,00 € |
| • für den 2. Hund | 50,00 € |
| • für jeden weiteren Hund | 60,00 € |
- für gefährliche Hunde gemäß § 2 der VO über das Führen und Halten von Hunden (HundeH VO M-V):
- | | |
|--|----------|
| • für den 1. gefährlichen Hund | 200,00 € |
| • für jeden weiteren gefährlichen Hund | 250,00 € |

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Langen Jarchow, den 10.03.2011



Richelieu

Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Langen Jarchow liegt in der Zeit vom 11.04.2011 bis 09.05.2011 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Die Bürgerzeitung erscheint elfmal im Jahr. - Auflagenhöhe: 7.950

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel. 039931/ 57 90, Fax: 039931 / 5 79-30,
<http://www.wittich.de>; E-mail: info@wittich-sietow.de

Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel. 039931/5790, Fax: 039931/579-30

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher;

Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und den Anzeigenteil: H.-J. Groß, Geschäftsführer.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Mustin

Aufgrund des § 43 i. V. m. § 61 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 206), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Mustin vom 17.03.2011, Beschluss-Nr.: BVM-017/2011

1. die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Mustin mit der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2010 gemäß § 39 GemHVO bekannt gemacht

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2010 gemäß § 39 GemHVO-Gemeinde Mustin

Die Haushaltssatzung der Gemeinde schließt wie folgt ab:

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
Soll-Einnahmen	302.316,48	173.068,86	475.385,34
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	30,15	0,00	30,15
Einnahme bereinigter Soll-Einnahmen	302.286,33	173.068,86	475.355,19
Soll-Ausgaben (Darin enthalten Überschuss: 0,00 €)	302.286,33	173.073,56	475.359,89
Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	4,70	4,70
Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	302.286,33	173.068,86	475.355,19
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn./Ber. Soll-Ausz.)	0,00	0,00	0,00

1. Dem Bürgermeister wurde die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2010 mit ihren Anlagen und Erläuterungen liegt in der Zeit vom 11.04.2011 bis 09.05.2011 jeweils von montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg Zimmer 34 aus.

Amtliche Bekanntmachung im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der „Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern“ (Vogelschutzgebietslandesverordnung - VSGLVO M-V)

Der Verordnungsentwurf mit Anlagen, Übersichts- und Detailkarten liegt gemäß § 15 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) in der Stadtverwaltung Sternberg, Am Markt 1, Bauamt (ehem. Postgebäude), Zimmer 207

18. April 2011 bis einschließlich 18. Mai 2011

während der üblichen Dienststunden

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag auch von 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag geschlossen

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bedenken und Anregungen können innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit von jeder Person bei der Stadt Sternberg oder beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz, Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin vorgebracht werden.

Die Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind ebenfalls im Internet über die Seite des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie in Güstrow unter <http://www.lung.mv-regierung.de> > „Fachinformationen“ > „Natur und Landschaft“ > „Schutzgebiete“ einsehbar und für einen Download verfügbar.

Sternberg, den 09.04.2011

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Feierhalle in der Gemeinde Dabel (Benutzungsgebührensatzung Feierhalle)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719), §§ 1, 2, 6 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Dabel vom 24.03.2011 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Aufhebung der Satzung

Hiermit wird die Satzung der Gemeinde Dabel über die Benutzung der Feierhalle der Gemeinde Dabel vom 25.04.2001 aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung außer Kraft.

Dabel, 24.03.2011



E. Rohde
Bürgermeister
Rohde

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Quandt
Bürgermeister

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Feierhalle in der Gemeinde Dabel liegt in der Zeit vom 11.04.2011 bis 09.05.2011 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mustin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde“ vom 03.11.2008

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVBl. S. 206), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVBl. M-V S. 499) sowie den §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des KAG M-V in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12.04.2005 (GVBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVBl. M-V S. 410, 427) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Mustin vom 17.02.2011 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten (BE) entsprechend dem Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde“ festgesetzt. Eine Berechnungseinheit sind 0,5 ha. Die Gebühr je angefangene Berechnungseinheiten beträgt 4,09 €. Die Grundbeitragseinheit wird ermittelt aus der Multiplikation der gesamten Grundstücksfläche mit dem Faktor 1,5 und entsprechender Anwendung der Zuschläge bzw. Abschläge auf die Grundbeitragseinheit, die in Absatz 3 festgelegt sind. Grundstücksfläche ist die katasteramtlich festgestellte Grundstücksgröße, aufgeteilt nach Nutzungsarten entsprechend des ALB (Automatisches Liegenschaftsbuch).

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mustin, den 22.02.2011

Löbel
Bürgermeister



Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mustin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde“ vom 03.11.2008 liegt in der Zeit vom 11.04.2011 bis 09.05.2011 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Witzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde“ vom 05.12.2008

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVBl. S. 206), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVBl. M-V S. 499) sowie den §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des KAG M-V in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12.04.2005 (GVBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVBl. M-V S. 410, 427) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Witzin vom 03.09.2011 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten (BE) entsprechend dem Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde“ festgesetzt. Eine Berechnungseinheit sind 0,5 ha. Die Gebühr je angefangene Berechnungseinheiten beträgt 4,28 €. Die Grundbeitragseinheit wird ermittelt aus der Multiplikation der gesamten Grundstücksfläche mit dem Faktor 1,5 und entsprechender Anwendung der Zuschläge bzw. Abschläge auf die Grundbeitragseinheit, die in Absatz 3 festgelegt sind. Grundstücksfläche ist die katasteramtlich festgestellte Grundstücksgröße, aufgeteilt nach Nutzungsarten entsprechend des ALB (Automatisches Liegenschaftsbuch).

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Witzin, den 14.02.2011

Urbach
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Witzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde“ vom 05.12.2008 liegt in der Zeit vom 11.04.2011 bis 09.05.2011 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 101, aus.

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hohen Pritz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde“ vom 21.10.2008

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. S. 206), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 468), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie den §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des KAG M-V in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Hohen Pritz vom 14.12.2010 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten (BE) entsprechend dem Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde“ festgesetzt. Eine Berechnungseinheit sind 0,5 ha. Die Gebühr je angefangene Berechnungseinheiten beträgt 4,59 €, Die Berechnungseinheit wird ermittelt aus der gesamten Grundstücksfläche in Verbindung mit den entsprechenden Zuschlägen und Abschlägen nach Absatz 3, Grundstücksfläche ist die katasteramtlich festgestellte Grundstücksgröße, aufgeteilt nach Nutzungsarten entsprechend des ALB (Automatisches Liegenschaftsbuch).

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Pritz, den 28.03.2011



Täuber
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hohen Pritz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde“ vom 21.10.2008 liegt in der Zeit vom 11.04.2011 bis 09.05.2011 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Steuern Zimmer 101, aus.

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Mustin (Zweitwohnungssteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V, S. 206),

und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mustin am 17.03.2011 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Die Gemeinde Mustin erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2

Steuergegenstand

(1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet.

(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder innehat.

Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt.

(3) Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen geeignet oder bestimmt ist.

(4) Liegen Hauptwohnung und Zweitwohnung auf demselben Grundstück, so gilt dies in der Regel nicht als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung.

(5) Zweitwohnungen sind auch Wohnungen, die auf Erholungsgrundstücken (§§ 312 bis 315 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19. Juni 1975, GBl. I Nr. 27 S. 465) errichtet worden sind.

(6) Dritte und weitere Wohnungen im Gemeindegebiet unterliegen nicht der Zweitwohnungssteuer.

§ 3

Steuerpflichtiger

(1) Steuerpflichtig ist der Inhaber einer im Gemeindegebiet liegenden Zweitwohnung. Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer, Mieter oder als sonstiger Dauernutzungsberechtigter zusteht. Das gilt auch bei unentgeltlicher Nutzung.

(2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Von der Steuerpflicht ausgenommen ist die aus beruflichen Gründen gehaltene Wohnung eines minderjährigen Einwohners sowie eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet.

(4) Steuerpflichtig im Sinne dieser Satzung sind nicht Kur- und Feriengäste als Mieter von Ferienhäusern, Wohnungen oder Zimmern, soweit die Nutzungsdauer unter einem Monat liegt.

§ 4

Steuermaßstab

(1) Die Steuerschuld wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.

(2) Der jährliche Mietaufwand ist das Gesamtentgelt, das der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresrohmiete).

(3) An Stelle des Betrages nach Absatz 2 gilt als jährlicher Mietaufwand die übliche Miete für solche Wohnungen, die eigengenutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind. Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Jahresrohmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

(4) Die Vorschriften des § 79 Bewertungsgesetz 1. d. F. der Bekanntmachung vom 1. Februar 1991 (BGBl. I S. 230), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) finden entsprechende Anwendung. Für eine Wohnflächenberechnung sind die §§ 42 bis 44 der Zweiten Berechnungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I S. 2178), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 25.11.2003 (BGBl. I 2001 S. 2346), entsprechend anzuwenden.

§ 5**Steuersatz**

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

1. bei einem jährlichen Mietaufwand bis zu 1.800 EUR = 150,00 EUR,
2. bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 1.800,00 EUR bis 3.600,00 EUR = 300,00 EUR,
3. bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 3.600,00 EUR = 450,00 EUR.

§ 6**Entstehung und Ende der Steuerpflicht, Fälligkeit der Steuerschuld**

(1) Die Steuerpflicht entsteht am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Inkrafttreten dieser Satzung. Ist eine Wohnung erst nach dem 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres als Zweitwohnung zu beurteilen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des darauffolgenden Kalendermonats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerpflichtige die Wohnung aufgibt. Bei Übernahme einer Zweitwohnung von einem bisher Steuerpflichtigen beginnt die Steuerpflicht mit dem Beginn des auf die Übernahme folgenden Kalendermonats.

(2) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Sind mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so kann die Gesamtsteuer durch die Anzahl der Inhaber geteilt und für den einzelnen Inhaber entsprechend anteilig festgesetzt werden. Die Bestimmung des § 3 Abs. 2 (Gesamtschuldner) bleibt unberührt.

(4) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 7**Anzeigepflicht**

(1) Das Innehaben einer Zweitwohnung oder deren Aufgabe ist der Gemeinde Mustin innerhalb einer Woche anzuzeigen.

(2) Der Inhaber der Zweitwohnung ist verpflichtet, der Gemeinde alle erforderlichen Angaben zur Ermittlung des Mietaufwandes gemäß § 4 zu machen.

§ 8**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit eines Steuerpflichtigen leichtfertig

1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
2. die Gemeinde pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt

und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz des § 16 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Juni 1993 bleiben unberührt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
2. der Anzeigepflicht über Innehaben oder Aufgabe der Zweitwohnung nicht nachkommt.

Zu widerhandlungen gegen § 7 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes.

(3) Gemäß § 17 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern kann eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR, die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 9**Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mustin, d. 29.03.2011



 Löbel
 Bürgermeister

- Siegel -

Verfahrensvermerk:

Vorstehende Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 4 KV M-V angezeigt.

Somit wird die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Mustin öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Mustin liegt in der Zeit vom 11.04.2011 bis 09.05.2011 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 09.11.2010**15 K 37/06**

im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, dem 21.06.2011, 9.15 Uhr,
 Raum 340, 2. OG, im Gerichtsgebäude des
 Amtsgerichts Parchim, Moitkeplatz 2**

folgendes Grundeigentum versteigert werden:

das Grundstück eingetragen im Grundbuch von Brüel Blatt 1625:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1

Gemarkung Brüel, Flur 3, Flurstück 10/3, Weg zum Roten See, groß 1061 qm

Es handelt sich um ein eingesch. Zweifamilienhaus, vollunterkellert in 19412 Brüel, Weg zum Roten See 5, Bj. 1962, 1994 Modernisierung, 1 WE im KG (ca. 110 qm Whnfl.), 1 WE im EG (ca. 148 qm Whnfl.), Garage, Swimmingpool, Kamin.

Verkehrswert gemäß § 74a Abs. 5 ZVG:

186.500,00 EUR (einschließlich 2.600,00 EUR für mögliches Zubehör)

Bieter haben auf Verlangen Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Ausfertigung
Amtsgericht Parchim

Ausfertigung
Amtsgericht Parchim

Beschluss

Parchim, 03.11.2010

Geschäfts-Nr.: 15 K 60/08

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Dienstag, dem 07.06.2011, 9.15 Uhr,
Raum 340, 2. OG, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts
Parchim, Moltkeplatz 2
 folgendes Grundeigentum eingetragen im Grundbuch von Da-
 bei Blatt 829 versteigert werden:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1
Gemarkung Dabel, Flur 7, Flurstück 509, Gebäude- und
Freifläche, Herrenweg 51, 852 qm groß

Es handelt sich um ein eingeschossiges, nicht unterkellertes
 Mehrfamilien-Reihenhaus in 19406 Dabel, Herrenweg 51, DG
 nicht ausgebaut, 4 Whg., Wfl.: 49,91 qm, 50,02 qm, 49,95 qm,
 40,43 qm, Bj.: 2001, vermietet!

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG:
144.950,00 EUR (einschließlich 2.450,00 EUR für mögliches
 Zubehör)

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks
 aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im
 Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Ge-
 boten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger
 widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der
 Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei
 der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des
 Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks
 oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegen-
 steht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die
 Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens
 herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Ver-
 steigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue
 Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung,
 Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang
 mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Ge-
 schäftsstelle abgegeben werden.

Sehlandt,
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:
 Parchim, den 03.11.2010

Redelstorff, Justizhauptsekretärin
 als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Beschluss

Parchim, 03.11.2010
 Geschäfts-Nr.: **15 K 61/08**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Dienstag, dem 07.06.2011, 9.25 Uhr,
Raum 340, 2. OG, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts
Parchim, Moltkeplatz 2
 folgendes Grundeigentum eingetragen im Grundbuch von Da-
 bei Blatt 867 versteigert werden:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2
 Gemarkung Dabel, Flur 7,
 - **Flurstück 494/12, Gebäude- und Freifläche, Herrenweg**
31, 480 qm groß
 - **Flurstück 494/13, Gebäude- und Freifläche, Herrenweg,**
95 qm groß

Es handelt sich um eine eingeschossige Dreifamilien-Doppel-
 haushälfte mit ausgebautem DG in 19406 Dabel, Herrenweg
 31, nicht unterkellert, Bj.: 2001, 3 Zweiraum-Wohnungen, Wfl.:
 EG links: 50,37 qm, EG rechts: 50,38 qm, DG 60,52 qm, Über-
 bau

Verkehrswert gemäß § 74a Abs. 5 ZVG: **119.300,00 EUR**

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks
 aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im
 Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Ge-
 boten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger
 widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der
 Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei
 der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des
 Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks
 oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegen-
 steht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die
 Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens
 herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Ver-
 steigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.
 Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue
 Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung,
 Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang
 mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Ge-
 schäftsstelle abgegeben werden.

Sehlandt
Rechtspflegerin

Ausgefertigt: Parchim, den 02.11.2010

Redelstorff, Justizhauptsekretärin
 als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Vereine und Verbände

Rheuma-Liga Arbeitsgruppe Brüel

Die AG Brüel gratuliert den Geburtstagskindern des Monats April recht herzlich:

Frau Helma Hauke
 Frau Angret John
 Frau Heidrun Pelz
 Frau Irene Steusloff
 Frau Brunhilde Gerth
 Frau Kerstin Sternberg
 Frau Erna Schröter und
 Frau Else Kähler.

Gleichzeitig wünschen wir allen Mitgliedern und deren Familien ein frohes Osterfest.

Die Leitung der AG Brüel

Einladung zum Amtsausscheid 2011



16. Amtswehrtreffen der Feuerwehren des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Termin: 30.04.2011
Ort: Firmengelände der Kock Baugesellschaft in Nutteln

Ablauf:
 bis 08.45 Uhr Anmeldung der Mannschaften
 09.00 - 09.15 Uhr Antreten und Eröffnung
 09.15 - 12.00 Uhr Durchführung der Disziplinen
 1. Fragenkomplex
 2. Leinenverbindungen (Feuerwehrknoten)
 3. Saugleitungen kuppeln
 4. Löschangriff „nass“
 12.00 - 12.30 Uhr Mittagessen
 12.30 - 12.45 Uhr Siegerehrung, Verabschiedung

Gesamtwertung: 1. Platz Pokal, Urkunde
 2. Platz Pokal, Urkunde
 3. Platz Pokal, Urkunde

Löschangriff: 1. Platz Wanderpokal, Urkunde
 2. Platz Urkunde
 3. Platz Urkunde

Die 3 besten Mannschaften vertreten das Amt am 18.06.2011 beim Kreisfeuerwehrtag in Demen.

O. Schröder

Amtswehrführer

Amt Sternberger Seenlandschaft

Deutsche Jugend-Motocross-Meisterschaft am 4. Juni in Sternberg mit großem Rahmenprogramm

Am ersten Juni-Wochenende geht es in diesem Jahr rund in Sternberg.

Der MC Sternberg e. V. trägt sein 32. Motocross-Rennen aus und dies inzwischen unter gelber Flagge innerhalb seines neuen Dachverbandes, dem ADAC Hansa e. V.

Am 4. Juni, dem Veranstaltungstag, wird es diesmal bereits im Motocross einen absoluten Kracher geben.

Neben zwei Klassen zur Landesmeisterschaft wird erstmalig in Sternberg ein Lauf zur Deutschen Meisterschaft im Motocross ausgetragen.

In der Klasse bis 85 ccm starten die zukünftigen Stars von morgen, denn bereits in dieser Klasse wird der Grundstein zum Profisport gelegt.

Sicherlich der Prominenteste, der es von diesen Heißspornen geschafft hat, ist Ken Roczen, der inzwischen in einem Werksteam die WM bestreitet und auch in den USA seine Hausnummer hinterlassen hat.

Weiteres jüngstes Beispiel ist Martin Borchert, welcher im letzten Jahr in der Klasse bis 85 ccm den Weltmeisterschaftstitel nach Deutschland holte.

Man darf gespannt sein, wer in Sternberg hervorstechen wird und sicherlich legen die Youngster Rundenzeiten hin, die es so noch nicht in Sternberg gegeben hat.

Zwei Klassen der Landesmeisterschaft M-V werden das Renngeschehen komplettieren.

So wird es mit Sicherheit volle Starterfelder in der Gruppe bis 125 ccm (MX 2) sowie bei der hubraumoffenen Gruppe (MX 1) geben.



Gut 100 Motorsportler werden zum Veranstaltungstag erwartet und wieder für spannenden Rennsport sorgen.

Ein Garant für besten Motorsport ist in jedem Falle der Lauf zur Deutschen Meisterschaft, welcher dank guter Veranstaltungen des Clubs in den Vorjahren nun in Sternberg gastieren wird.

Im Anschluss an diesen Knaller wird es nach der Siegerehrung einen weiteren Leckerbissen geben.

Denn inzwischen schon bewährt und immer wieder mit Spannung erwartet darf eine Freestyle Show selbstverständlich in Sternberg nicht fehlen.

Gleich drei Rampen stehen in diesem Jahr bereit, sodass es auch hier wieder etwas Neues zu verzeichnen gibt.

Passend zum vorangegangenen Programmpunkt wird auch in Sachen Freestyle ein junges aufstrebendes Talent für Furore sorgen. Der erst 13-jährige Luc Ackermann ist der jüngste Backflipper und wird auch in Sternberg versuchen, kopfüber sich und sein Motorrad routieren zu lassen.

Ebenfalls mit von der Partie sein älter Bruder Hannes Ackermann, dieser ist im zweiten Jahr seiner Profikarriere und hat neben zwei DM-Titel auch mächtig EM- und WM-Punkte gesammelt.

Ein international gestandener Mann also, der seine ganze Klasse mit zahlreichen Trickkombinationen in Sternberg zeigen wird.

Außer von stürmischen Beifall begleitet, wird die Freestyle-Show hoffentlich nicht wieder unter windigen Verhältnissen leiden. So dass die Fans möglichst viele und spektakuläre Sprünge zu bestaunen bekommen.

Nach dem Sport ist vor der Party, sodass im Anschluss erneut gefeiert werden kann.

Der Versorger Carpe Diem lässt wieder nichts unversucht und hat hierfür die Dance-Formation GROOVE COVERAGE für Sternberg verpflichtet. Dem jüngeren Publikum sicherlich bestens bekannt, den zahlreiche Chartplatzierungen schafften sie mit ihren Singles. Ein abwechslungsreiches Programm für die Gäste des MC Sternberg ist somit in Planung und dies alles zu kulanten Eintrittspreisen. Weitere Infos auch im Internet unter www.mc-sternberg.de.vu



**Freiwillige Feuerwehr
Hans Hamann“ Sternberg**



Dienstplan für Monat April 2011

Datum/Uhrzeit	Art des Dienstes	Ausbilder	Art	Stunde
01.04.11 19.00 Uhr	OTS der Stadt Sternberg Begehung der Objekte und des Geländes der Stadt Aufbau einer Wasserversorgung	E. Meyer F. Meyer	P	2 h
12.04.11 19.00 Uhr	Vorstandssitzung	E. Meyer		
15.04.11 19.00 Uhr	Retten/Rettungsgeräte tragbare Leitern, Fangleinen, Hackengurt	R. Warning F. Meyer	U	2 h
23.04.11 17.00 Uhr	Osterfeuer			
Jugendwehr				
02.04.11 09.00 Uhr	Vorbereitung Wettbewerb/Sport	O. Borat		
16.04.11 09.00 Uhr	Vorbereitung Wettbewerb/Sport	O. Borat		
30.04.11 9.00 Uhr	Vorbereitung Wettbewerb/Sport	O. Borat		
Spielmannszug				
Jeden Freitag 18.00 Uhr	Probe			
Senioren				
16.04.11 14.00 Uhr	gemütliches Beisammensein	H. Fleischhauer		

Kam. E. Meyer
Wehrführer

Dienstplan für Monat Mai 2011

Datum/Uhrzeit	Art des Dienstes	Ausbilder	Art	Stunde
06.05.11 09.00 Uhr	Pflegedienst/Frühjahrsputz Fahrzeugpflege	F. Meyer H. Reimers	P	2 h
14.05.11 09.00 Uhr	Metzianertreffen Feuerwehr	E. Meyer		
17.05.11 19.00 Uhr	Vorstandssitzung	E. Meyer		
20.05.11 19.00 Uhr	Einsatzübung Löschangriff Waldbrand	F. Meyer	P	2 h
Jugendwehr				
07.05.11	Rapsblütenfest	O. Borat		
21.05.11 09.00 Uhr	Vorbereitung Wettbewerb/Sport	O. Borat	P	2 h
28.05.11 09.00 Uhr	Vorbereitung Wettbewerb/Sport	O. Borat	P	2 h
Spielmannszug				
Jeden Freitag 18.00 Uhr	Probe			
Senioren				
28.05.11	Erfahrungsaustausch	H. Fleischhauer		

Kam. E. Meyer
Wehrführer

**Warum fordern die Tierschützer
die Kastrationspflicht
für „Freigänger“ Katzen**

In vielen Orten, so z. B. in Paderborn, Delmenhorst, Verden, Köln, Gütersloh, Arnberg ... wurde eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen schon eingeführt.

Es ist klar, daß mangels lückenloser Kontrollmöglichkeit solch ein Gesetz nicht hundertprozentig in die Praxis umgesetzt werden kann.

Jedoch auch wenn nicht alle Katzenbesitzer ihrer Pflicht nachkämen, ein Riesenfortschritt zur Verringerung der Zahl der allorts anzutreffenden (notgedrungen) freilebenden Katzen wäre es dennoch.

Dann käme es nicht immer wieder zu solchen Diskrepanzen zwischen Hygiene und Tierschutz, wie wir sie z. B. im Sternberger Gewerbegebiet antreffen:

Aus dem „Nirgendwo“ kam eines Tages eine Katze auf das Gelände der Sternberger Bäckerei. Sie hatte vier Junge.

Die Wärme suchend, wollen die Tiere natürlich gern in die Räume des Nahrungsmittelbetriebes hinein.

Aus hygienischen Gründen darf das natürlich nicht sein.

In jüngster Zeit verschwanden auf unerklärliche Weise die Mutterkatze sowie eines ihrer Jungen.

Mit Nachdruck erklären wir für alle Bürger nochmals:

das Töten sowie das Aussetzen von Tieren sind laut § 4 des Tierschutzgesetzes Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten und werden als solche strafrechtlich verfolgt.

Doch zurück zu den jetzt noch vorhandenen drei Jungkatzen.

Die Sternberger Tierschutzgruppe wird in Abstimmung mit der Ordnungsbehörde die Tiere kastrieren lassen, damit sie sich nicht noch vermehren können.

Um die weitere Vorgehensweise abzusichern und sowohl den hygienischen Vorschriften als auch dem Tierschutzgesetz zu genügen, wurde seitens der Tierschützer das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt eingeschaltet.

Hätten die ehemaligen Besitzer der Mutterkatze diese kastrieren lassen und im übrigen nicht vor die Tür gesetzt (ausgesetzt), ja dann hätten wir jetzt kein Katzenproblem im Gewerbegebiet.

Bedenkt man dazu noch, daß ein Katzenpaar unter günstigen Voraussetzungen 2 - 3 mal im Jahr 4 - 6 Junge kriegen kann, wenn die Elterntiere unkastriert bleiben bzw. bei Hochrechnung ein Elternpaar innerhalb von 5 Jahren es auf insgesamt bis zu 13.000 Nachkommen bringen kann, dann erübrigt sich jede Diskussion über die Notwendigkeit einer allgemeinen Kastrationspflicht für Freigängerkatzen.

Es geht nicht ohne ein solches Gesetz!

In Sternberg haben die Tierschützer in diesem Jahr bereits mit Fang- und Kastrationsaktionen freilebender Katzen begonnen.

Über den Fortgang der Bemühungen im Gewerbegebiet werden wir unsere Leser auf dem laufenden halten.





Volks- und Raiffeisenbank schreibt erneut den Wettbewerb „Sterne des Sports“ 2011 in der Region aus.

Ab sofort sind Sportvereine aufgerufen, ihre Bewerbungen einzureichen.

Als mittlerweile größte Auszeichnung für Breitensportvereine in Deutschland, starten die „Sterne des Sports“ in das neue Wettbewerbsjahr 2011. Gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund als Partner wird der Preis bereits zum achten Mal ausgeschrieben. „Die positive Resonanz auf die Aktion bei Teilnehmern, Medien und Öffentlichkeit hat uns die Entscheidung für die erneute Ausschreibung leicht gemacht. Ebenso natürlich die bislang so erfolgreiche Teilnahme unserer Vereine. Der TSV Bützow 1952 e.V. belegte 2010 den 1. Platz auf Regionalebene sowie den dritten Platz auf Landesebene.“, so Aktionsverantwortliche Nicole Koepcke von der Volks- und Raiffeisenbank. Zunächst können Sportvereine sich bei der Volks- und Raiffeisenbank eG vor Ort bewerben. Wer hier gewinnt, qualifiziert sich automatisch für die Landesebene. Die Landesieger treffen sich dann im Januar

zur großen Abschlussgala in Berlin, bei der die Gewinner auf Bundesebene im Wechsel von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundespräsident Christian Wulff ausgezeichnet werden. Bei den „Sternen des Sports“ geht es nicht um sportliche Glanzleistungen, Medaillen und Rekorde, sondern um kreative und innovative Angebote, beispielsweise im Bereich Gesundheitssport, Jugendarbeit oder Geschlechtergleichstellung. Gefragt sind Programme und Angebote, mit denen sich Vereine und ihre vielen ehrenamtlichen Helfer sozial engagieren. Ausschreibungsunterlagen sind in allen Geschäftsstellen der Bank erhältlich. Weitere Infos auch unter www.vrguestrow.de Einsendeschluss ist der 31.6.2011. Die Chance auf einen der sechs Sterne (verbundenen mit einem Geldpreis) im Geschäftsgebiet der Bank sollte jeder Verein nutzen.

Kunden werben Kunden!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Für Ihre Empfehlung erhalten Sie 25 Euro oder interessante Sachprämien!

Sie fühlen sich bei uns gut aufgehoben? Dann empfehlen Sie Ihren Freunden, Bekannten und Verwandten eine unserer Geschäftsstellen. Dort wird Ihr neu geworbener Kunde ganz individuell beraten. Weitere Informationen erhalten Sie in jeder Geschäftsstelle oder besuchen Sie uns unter www.vrguestrow.de.

Volks- und Raiffeisenbank eG, Güstrow

STERNBERG

6.- 8. Mai 11

Fr 20 Uhr
OPEN AIR NACHT MIT DAVE SCHWARZ

Fr 18 Uhr
KÖNIGINBALL Hotel

Sa 20 Uhr
RAPSDANCE MIT TEST

Moderation
ANDRÉ SCHNEIDER
OSTSEEWELLE HIT-RADIO MV

LANDES Rapsblütenfest

MECKLENBURG-VORPOMMERN

GELB IST DAS LAND

LANDES Rapsblütenfest

MECKLENBURG-VORPOMMERN

9. Sternberg

FREITAG

- 14:00 Tag der Bioenergie FORUMDISKUSION IN RATHOLZE
- 19:00 Königinball STERNBERG AM SEE
- 20:00 Open-Air-Nacht mit Dave Schwarz MERKTPLATZ

6.- 8. Mai 2011

TEST

M&C Modehaus

- 10:00 Großer Festumzug
- 11:00 Eröffnung des Landesrapblütenfestes
- 11:30 Programm mit Teilnehmern des Umzuges
- 14:00 Gastköniginnen präsentieren sich
- 14:30 Die Himmelstürmer
- 15:30 Gastköniginnen präsentieren sich
- 16:15 Die Königinnen im Test
- 16:45 Die Himmelstürmer
- 18:00 Krönung der Landesrapblütenkönigin 2011
- 20:00 Rapdance mit der Gruppe TEST

SONNABEND

SONNTAG

- 10:00 Gottesdienst STADTKIRCHE
- 11:00 Buntes Bühnenprogramm mit Blasmusik
- 12:00 Vorführung der Hundeschule Westhoff
- 13:00 Modenschau Modehaus MICI Pampow
- 14:00 Abschlussprogramm: Chor und Tanz



*Fröhliche Ostern meinen Kunden,
Freunden und Bekannten*

W. SYRING
büro**SY**steme

Bürobedarf · Büromöbel
Luckower Straße 18 · 19406 Sternberg
Tel. 0 38 47/53 44 · Fax 0 38 47/27 64

Schlachten und Verkauf
von



Geflügel



Auf dem Berg 3 · 19406 Hohenfelde
Tel.: 03 84 85/2 52 78

Ein sonniges Osterfest



**Was ist schöner: Suchen
oder Finden? Frohe Ostern!**

Schokoflecken an den Fingern, Freude in
den Gesichtern: Wir wünschen Ihnen und
Ihrer Familie ein wunderschönes Osterfest.

Versicherungsbüro
Stephan Voß
Pastiner Str. 13, 19406 Sternberg
Tel 03847 2826, Fax 03847 435252
stephan.voss@ergo.de

ERGO Victoria
Versichern heißt verstehen.



**Herzliche
Ostergrüße**

**allen Kunden,
Freunden und
Bekanntn**



Ihre Friseurmeisterin
Petra Voigt & Team

19406 Sternberg
Pastiner Straße 39



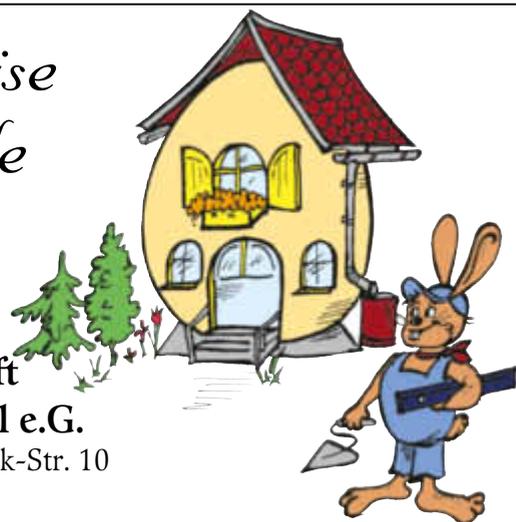
*Ein frohes Osterfest im Kreise
Ihrer Familie und Freunde
wünscht Ihnen*



STERNBERG · DABEL · BRÜEL

**Allgemeine
Wohnungsgenossenschaft
Sternberg - Dabel - Brüel e.G.**

19406 Sternberg · Leonhard-Frank-Str. 10
Tel./Fax: (03847) 27 03 / 27 01





Herkunft der Osterversuche



(mso) Ostern ist traditionell ein Familienfest. Im Mittelpunkt dabei steht natürlich die große Ostereiersuche - und das gilt nicht nur bei den kleinen Familienmitgliedern. Doch woher kommt dieser Brauch eigentlich? Bereits vor mehreren tausend Jahren verschenkten die Chinesen bemalte Eier als Symbol für das Erwachen der Natur im Frühling. Bei uns tauchten gefärbte Eier erstmals im 13. Jahrhundert auf. Das Ei stand als Symbol für neues Leben. Die offizielle Bezeichnung "Osterei" wurde im Jahr 1615 zum ersten Mal erwähnt. Im 17. Jahrhundert entstand auch der Brauch, Ostereier zu suchen. Damals galt allerdings nicht nur der Hase als derjenige, der die Eier versteckt, sondern auch der Kuckuck, Storch oder Fuchs.

Kleine Schatzjäger auf Tour

Heute ist die Eiersuche fester Bestandteil des Osterfestes. Die Rollenaufteilung ist meist fest vorgegeben: Die Eltern verstecken, die Kinder sind Schatzsucher und suchen voller Spannung die versteckten Leckereien. Spaß hat aber die ganze Familie. Ideale Verstecke sind zum Beispiel das Blumenbeet, im Blumentopf oder Plätze, die so offensichtlich sind, dass man die süßen Überraschungen übersieht - beispielsweise einzelne Ostereier versteckt im Obstkorb oder einfach mal den Milka Schmunzelhasen im Bücherregal oder auf der Hutablage platzieren. Ein kleines Osterkörbchen eignet sich bestens, um die kleinen Schätze zu sammeln - wenn man ihr Versteck entdeckt hat. Viele weitere Infos und Ideen zu Ostern finden Sie auch unter www.milka.de.

Ein frohes Osterfest
im Kreise Ihrer Familie und
Freunde wünscht Ihnen

Modisches
für Sie und Ihn

Inhaberin Ivon Piehl
Mecklenburgring 30A · 19406 Sternberg
Tel.: 03847 / 43 58 21



Frohe Ostern

wünschen wir allen
Kunden, Freunden und
Bekanntem



BLUMENTHAL

Glas & Gebäudereinigung

19406 Sternberg · Mecklenburgring 17
Telefon/Telefax (0 38 47) 53 73/53 47



K. Bohnhorst

Am Finkenkamp 1 · 19406 Sternberg · Tel. 0 38 47 / 3 13 72
Bahnhofplatz 3 · 18292 Krakow am See · Tel. 03 84 57 / 2 32 19

Frohe Ostern!



Wir möchten uns bei allen Kunden für das entgegen-
gebrachte Vertrauen bedanken und wünschen
ein schönes Osterfest!

Ihr EDEKA-Team K. Bohnhorst





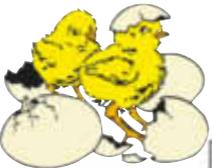


**Herzliche Ostergrüße allen Patienten
und Ihren Familienangehörigen**

Gemeinschaftspraxis für
Physiotherapie
Birgit Ritter & Birgit Schulz
mit Daniela Baustian, Sandra Harder und Jnes Möller-Jacobs

Am Markt 14
Telefon und Fax:

19406 Sternberg
03847/ 43 50 45



**Herzliche
Ostergrüße**

4 Generationen gegründet 1869

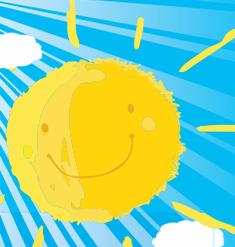
Tel.: 0 38 47/28 68
Ulrich Ritschel
 19406 Sternberg * Parchimer Chaussee 2
DACHDECKERMEISTER

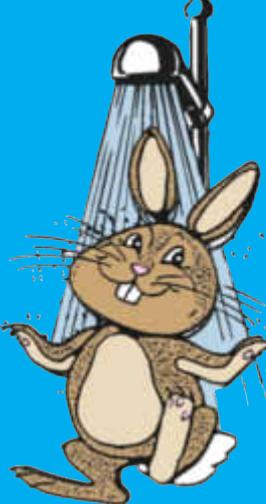
**Ab in den
Urlaub**

*Wir beraten
Sie gern*

*Ein frohes
Osterfest wünscht Ihnen
Ihre G. Haase*

Reisebüro Brüel
Schweriner Str. 25 • 19412 Brüel
Tel: 038483 / 22339





**Ein frohes
Osterfest**

*wünschen wir
allen
Kunden, Freunden
und Bekannten*

Meisterbetrieb
BERNHARD OCKERT

- Heizung und Sanitär
- Bauklempneri
- **Wartung und Service**

Ihr Fachbetrieb für
 Reparaturarbeiten
 Wartungsdienst u. Serviceleistungen

19412 BRUEL, Wipersdorfer Str. 1a
 Tel. 03 84 83/206 85 · Fax 20985

www.Ockert-Bruel.de



Fröhliche Ostern

erholsame
Feiertage

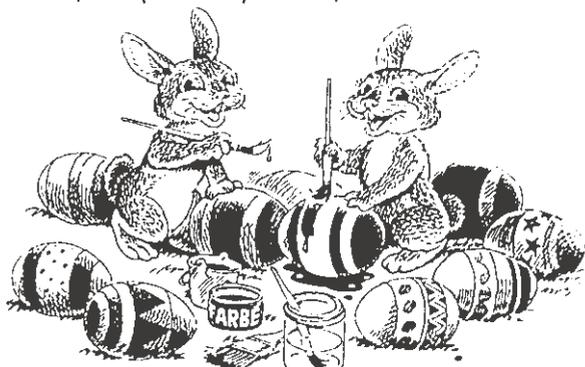


Fleißige Osterhasen
wünschen ein
frohes Osterfest
MALERBETRIEB

KREBS



Malermeister K.-D. Krebs
19406 Dabel/Holzendorf • Am Blauen See 10
Tel./Fax (038485) 20643/50714



Ich wünsche
allen Lesern
und Inserenten



ein frohes
und sonniges
Osterfest!

Ihr persönlicher
Ansprechpartner
in Sachen WERBUNG

**MARIO
WINTER**

Telefon:
0171/9715738



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG



Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: m.winter@wittich-sietow.de

Ich wünsche allen
meinen Kunden,
Freunden & Bekannten

Ihr Friseur
Monika Wölk

19406 Dabel · W.-Pieck-Str. 3
Telefon 03 84 85/2 19 17



**HAPPY
EASTERN**

*Ein frohes Osterfest
wünscht das Team vom*



REISEBÜRO Karin Blohm

Kütiner Straße 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07
E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de · www.reisebuero-karin-blohm.de

Aktuelle Tagesfahrten ab Sternberg und Crivitz (weitere Orte auf Anfrage)		
10.05./07.06.2011	Einkaufsfahrt nach Polen	20,00 €
08.05.2011	Muttertagsfahrt mit Kutschfahrt, Mittagessen, Dampferfahrt	49,00 €
21.05.2011	Helgoland mit dem Katamaran	95,00 €
29.05.2011	Fischmarkt Hamburg mit Stadt- und Hafenundfahrt	37,00 €
18.06.2011	Worpswede, mit Führung und Museumsbesuch, Mittagessen	50,00 €
02.07.2011	Friedrichstadt, Grachtenfahrt, Stadtführung, Mittagessen	56,00 €
16.07./06.08.2011	Störtebeker, PK 2	50,00 €
23.07.2011	Berlin, Dampferfahrt und Freizeit	40,00 €
30.07.2011	Plön, Seerundfahrt, Mittagessen, Stadtführung	49,00 €

Begleitete Gruppenreisen 2011

19.09. - 03.10.2011	Große Chinarundreise	ab 2.621,00 € p. P.
28.10. - 31.10.2011	Busreise nach Amsterdam	ab 400,00 € p. P.
25.11. - 27.11.2011	Adventsreise nach Leipzig	ab 250,00 € p. P.

ANGEL-KARTEN VERKAUF 2011

Osterhasenbadespaß

**Frank Fleischhauer
Sanitär- und Heizungsbau**

19406 Sternberg • Pastiner Straße 29
Tel. / Fax (03847) 22 53/43 51 60



Ein frohes Osterfest
im Kreise Ihrer Familie und
Freunde wünscht Ihnen

Orthopädie-Schuhtechnik
 **Frank Thiele**
Orthopädie-Schuhmachermeister

18273 Güstrow • Niklotstr. 38
Telefon: 03843 - 21 17 66



*Ein frohes Osterfest
allen Kunden,
Geschäfts-
freunden
und Bekannten*



Volkmann
Fenster, Türen,
Rollläden & Markisen

Mecklenburgring 10 • 19406 Sternberg
Tel./Fax 0 38 47/31 16 64, Funk 01 72/30 40 842
Mail: volkman-fenster-tueren@t-online.de

*Die besten Grüße und
Wünsche zum Osterfest*

 Raumausstatter **Gottschalk**

Pastiner Straße 16 A
19406 Sternberg
Tel. 0 38 47/21 11
www.raumausstatter-gottschalk.de



*Fröhliche
Ostern*

Vorsicht, Tierfänger!

Mitte Februar verschwanden in Sternberg auf einen Schlag sechs Katzen, die im letzten Herbst kastriert worden waren. Sie sind bis zum heutigen Tag nicht wieder aufgetaucht.

Im vergangenen Sommer wurde ebenfalls in Sternberg die auf dem Foto abgebildete Katze mit einer schweren Halsverletzung gefunden.



Der Tierschutzverein warnt vor professionellen Katzenfängern. Alle Katzenhalter werden aufgefordert, zum Schutze ihrer Tiere diese ins Haus zu holen, sobald es dunkel wird und auf keinen Fall vor Tagesbeginn wieder hinauszulassen!

Die Katzenhilfe Sophiental veröffentlichte am 04.02.2011 einen Artikel, in dem sie die Vorgehensweise der Katzenfänger beschreibt:

Im Zusammenhang mit Sammelaktionen für Altkleider oder -schuhe erkunden ortsfremde Menschen, wo Haustiere vorhanden sind, meistens in Nebenstraßen, wo nicht so viel Verkehr ist.

Aufgestellte Sammelbehälter wie Tonnen oder Wäschekörbe tragen Aufdrucke oder Zettel mit Telefonnummern, die zu keiner Adresse führen.

Auch wurden in diesem Zusammenhang fremde Kasten-, Kombi- und Lieferwagen beobachtet, in die man nicht hineinschauen kann.

Die Fahrer reagieren aggressiv, wenn sie angesprochen werden, oder sie flüchten.

Aktiv werden die Fänger meist abends und in der Nacht, bevor die Zeitungen ausgetragen werden.

Wie kann man sich bzw. seine Tiere schützen?

- Die Katzen müssen bei Verdacht auf Fänger unbedingt im Haus bleiben, besonders nachts. Und zwar auch noch 2 - 3 Wochen nach dem ersten Verdacht, und wenn sie noch so lautstark protestieren.
- Man selbst soll sich unbedingt bedeckt halten und nicht in Gefahr bringen, denn diese Leute sind nicht zimperlich. Sie sind gefährlich.
- Nach Möglichkeit sollte man fremde Autos und auch fremde Altkleiderbehälter fotografieren
- Die Polizei informieren, wenn verdächtige Aktivitäten beobachtet werden
- Dubiose Behälter, besonders wenn sie auf Privatgrundstücken abgestellt werden oder in ruhigen Wohnbezirken, sicherstellen, eventuell auf öffentlichem Platz zusammentragen und das Ordnungsamt informieren, denn dann müssten die Veranstalter sie von dort zurückholen und sich ausweisen.
- Die Nachbarn informieren und bitten mit aufzupassen.
- Wenn man Katzen schreien hört, lieber schnell nachsehen, ob sie nicht doch in Not sind; so konnten schon Katzen vor den Fängern gerettet werden.

Die Tierfänger arbeiten mit Lockstoffen, die die Tiere willenlos machen und/oder betäuben.

Entweder werden sie gleich umgebracht, um an die Felle zu kommen, oder sie landen in Versuchslaboren.

Achtung:

Wenn man Katzen sieht, die dasitzen, „als ob sie auf den nächsten Bus warteten“ oder wenn scheue Tier plötzlich zum Schmusen aufgelegt sind, so kann man sicher sein, dass diese hohen Hormondosen ausgesetzt waren.

Es kann auch sein, dass auf Rasenflächen plötzlich kein Gras mehr wächst und sich die Katzen, aber auch andere Tiere, auffällig auf diesen Stellen wälzen und reiben.

Fasst man diese Tiere dann an, bekommt man einen brennenden, juckenden Hautausschlag.

Offensichtliche Verletzungen wie bei der Katze auf unserm Foto können nur von Schlingen stammen. Manche Katzen sind teilenthäutet und total verängstigt.

Bitte informieren Sie sich auf folgenden Internetseiten:

www.katzenfreunde-gegen-katzenklau.de

www.haustierdiebstahl-in-deutschland.de

Nur kollektive Wachsamkeit kann helfen!!!

Rechtlicher Hinweis: es soll auch Altkleidersammler geben, die nicht in Zusammenhang mit Tierdiebstahl stehen.

Unerwartete Unterstützung

Der Sternberger Tierschutz berichtet:

Nach dem Beginn der Fang- und Kastrationsaktionen freilebender Katzen in und um Sternberg bewahrheitete es sich wieder einmal, daß Menschen oft über Tiere miteinander ins Gespräch kommen und sich zu gemeinsamem Handeln zusammenfinden, die sich sonst höchstens höflich begrüßt hätten.

So fanden wir beim Reifenservice Junghans in Sternberg nicht nur Gleichgesinnte, sondern auch tatkräftige Unterstützung. Wir bedanken uns ganz herzlich und hoffen, daß der gute Kontakt auch weiterhin bestehen bleibt.

Auch in Brüel nahmen wir dankbar die Hilfe eines früheren Sternberger Bürgers beim Einfangen der freilebenden Katzen an.



Dies geschieht dort zz. unter erschwerten Bedingungen, weil Rowdys den Unterstand an einer Futterstelle zertrümmert haben und dadurch die Katzen äußerst ängstlich und scheu geworden sind. Solche aus purer Zerstörungswut angerichteten Verwüstungen führen also wiederum zu einer von niemand gewollten Vermehrung der „Halbwilden“, weil diese sich nicht mehr an ihre Stammpplätze trauen und somit nicht eingefangen und kastriert werden können.

So erreichen die Randalierer im Endeffekt genau das Gegenteil von dem, was sie wollen:

nämlich noch viel mehr Katzen überall.

Natürlich setzen wir trotz dieser unnötigen Behinderungen in Abstimmung mit der Ordnungsbehörde und den integrierten Tierärzten die Fang- und Kastrationsaktionen der freilebenden Katzen fort.

An dieser Stelle möchten wir auch besonders allen Tierärzten danken, die - wie im Bild das Ehepaar Knut und Bärbel Tschammer, mit dem wir von Anfang an hervorragend zusammen-

arbeiten - gerade jetzt von früh bis spät für die Tiere da sind und im Rahmen der zunehmenden Kastrationsaktionen oftmals all ihre Kräfte mobilisieren müssen ohne an einen Feierabend denken zu können.

Eine weitere unerwartete Unterstützung bekamen wir zuguterletzt noch von der Tierpension Ingrid Schulze in Wendelstorf.

Durch ihre Vermittlung fanden insgesamt sechs Katzen und Kater aus unserem Tierschutzverein ein neues Zuhause, hierunter nun endlich auch unsere beiden letzten Jungkatzen vom Vorjahr, Habibi und Baby. Danke.

Wenn alle zusammenarbeiten, wird es gut.

Für alle Interessenten unsere Tierschutz-Telefonnummer: 0151/17841017

Spiele des Herrenbereiches vom FC Aufbau Sternberg

Wichtige Spiele der ersten, zweiten und der Alten Herren-Mannschaft stehen im April und Mai auf dem Spielplan.

Erste Männer

- 16.04.2011 Lübtheener SV - Aufbau Sternberg
14.00 Uhr
- 30.04.2011 Aufbau Sternberg - Ludwigslust/Grabow II
14.00 Uhr
- 08.05.2011 Zarrentin - Aufbau Sternberg
14.00 Uhr
- 14.05.2011 Aufbau Sternberg - Rodenwalder SV
14.00 Uhr

Zweite Mannschaft

- 17.04.2011 SV Marnitz/Suckow - Aufbau Sternberg II
14.00 Uhr
- 01.05.2011 Aufbau Sternberg II - Dobbertin
14.00 Uhr
- 08.05.2011 Severin - Aufbau Sternberg II
14.00 Uhr

Alten Herren

- 15.04.2011 Aufbau Sternberg - TSV Vietlübbe
19.30 Uhr
- 01.05.2011 Siggelkower SV - Aufbau Sternberg
10.00 Uhr
- 06.05.2011 Aufbau Sternberg - Brauerei Lübz
19.30 Uhr

Der FC Aufbau Sternberg ist ab sofort online, hier können Sie alle Daten und Spieltage auch vom Nachwuchs erfahren. Jeder kann sich auf unseren Seiten über den Verein informieren, unter [www. FC-Aufbau-Sternberg.de](http://www.FC-Aufbau-Sternberg.de) Viel Spaß auf unseren Seiten.

Behindertenverband Sternberg e. V.

Der Behindertenverband gratuliert folgenden Mitglieder im Monat April recht herzlich zum Geburtstag:

- | | | |
|-------|-----------------|---------------|
| Herrn | Manfred Gläser | aus Mustin |
| Herrn | Heinz Polenske | aus Sternberg |
| Frau | Guntha Aulich | aus Dabel |
| Frau | Karin Lindemann | aus Wendorf. |

Gleichzeitig wünschen wir allen Mitgliedern und deren Familien ein schönes Osterfest.

Der Vorstand

Apotheker Ratke beim Behindertenverband

Auf Wunsch vieler Mitglieder wird uns Herr Apotheker Ratke zu den neuen Arzneimittelgesetzen und der ganzen Problematik Auskunft geben.

Die Veranstaltung findet am Freitag, den 13. Mai um 13.30 Uhr im DRK-Seniorenzentrum in Sternberg statt. Wir laden alle Mitglieder recht herzlich ein.

Der Vorstand unter Leitung von Herrn Dr. H. Maahs

Zurück
in den Job!

regio consult e.V.
 Dargelützer Weg 15
 19370 Parchim
 Tel.: 03871/451644

comeback

Perspektive Wiedereinstieg
im Landkreis Parchim

Nutzen Sie Ihre Erfahrungen für Ihren Erfolg!

Frauen, die mehrere Jahre aus dem Beruf ausgestiegen sind, haben keinen Anlass zu glauben, der Zug zurück in den Job sei für sie abgefahren.

comeback - das Projekt für den beruflichen Wiedereinstieg geht mit Ihnen diesen Weg in den Job gemeinsam!

Wir analysieren, unterstützen, beraten, und begleiten Sie mit all unseren kompetenten Partnern.

Jetzt: Informieren unter www.comeback-pch.de oder anrufen und dann... zurück in den Job!




Das Projekt comeback - Perspektive Wiedereinstieg im Landkreis Parchim ist Bestandteil des Bundesprogramms „Perspektive Wiedereinstieg“. Es wird gefördert durch die Bundesministerien für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Europäischen Sozialfonds, der Europäischen Union, der Bundesagentur für Arbeit und der ARGE des Landkreises Parchim.

Angelsportverein „Luckower See“ Sternberg e. V. informiert

Terminplan April - Mai 2011

- 09.04.2011 08.00 Uhr Arbeitseinsatz, Vereinsgelände Sternberger/Luckower See
- 16.04.2011 08.00 Uhr Forellenangeln in Tessenow/Teilnehmerliste liegt beim Angelspezi Sternberg aus
Treffpunkt um 6.30 Uhr Parkplatz/Seehotel
- 07.05.2011 08.00 Uhr Arbeitseinsatz Vereinsgelände Sternberger/Luckower See
- 14.05.2011 08.00 Uhr Start in die Angelsaison 2011, Sternberger See Badestrand
- 28.05.2011 08.00 Uhr Arbeitseinsatz, Vereinsgelände Sternberger/Luckower See

Bei Fragen zu den Veranstaltungen: Jens Sarnetzki, 0172/7586856

Veranstaltungen des Sterberger Heimatvereins e. V. im Monat April

06. April 10.00 Uhr Männerkochen mit Herrn Wolfgang Mühlbauer
 13. April 11.00 Uhr Kochen für Frauen mit Frau Annelie Mühlbauer
 27. April 14.30 Uhr Treffen der „Klönssnacker“
 29. April 19.00 Uhr Skat-, Rommé- und Knobelabend

Alle Veranstaltungen finden im Vereinshaus am Bahnhof statt. Mitglieder und Freunde des Vereins sind herzlich willkommen.

*Kultur, Tourismus und
Freizeitangebote*

„Frühlingserwachen“

Saisonauftritt am 09. April 2011 mit großem Bauern- und Trödelmarkt im Museumsdorf Kobrow

Die Vorbereitungen für den ersten Aktionstag im Kobrower Museumsdorf laufen auf Hochtouren, denn am 9. April 2011 von 10.00 - 15.00 Uhr sollen dem Frühling Tor und Türen weit geöffnet werden. Bei hoffentlich gutem Wetter und vielen Gästen heißt es dann zur ersten Veranstaltung im neuen Jahr wieder „Frühlingserwachen“ im Museumsdorf.



Viele Händler aus der Region werden vor Ort sein und auf einem bunten Bauernmarkt ihre Produkte anbieten. Gartenbetriebe werden auch in diesem Jahr Baumschulwaren anbieten. Natürlich gehören auch Frühblüher und verschiedenste Topf- und Bodenpflanzen zum Sortiment. Floristik- und Drechselarbeiten, Schafwollprodukte, Milch und Käse von der Ziege, Rügener Heilkreide, Sanddornprodukte, die berühmte Buddelwurst oder auch selbst gemachte Liköre kann man an diesem Tag erwerben. Außerdem wird ein Messer- und Scherenschleifer seine Dienste anbieten. Viele Händler mehr werden kommen, lassen Sie sich einfach überraschen. Geöffnet hat auch der auf dem Gelände ansässige Agrarhof des Gutes Sternberg. Alles für die Haus- und Hofwirtschaft - aber auch für die Frühlingsgärtnerei, bekommt man hier in großer Auswahl. Viele Stände bieten Kulinarisches an, wie z. B. der Bäckerstand. Hier werden die Frauen des Sternberger Heimatvereins das frisch gebackene Brot aus dem Lehmbackofen und auch leckeren Platenkuchen anbieten.

Neben dem Bauernmarkt wird vor dem Mecklenburger Kutschenmuseum auch der erste Trödelmarkt des Jahres aufgebaut. Dieser hat sich in der Region inzwischen zu einer festen Größe entwickelt und lädt ein zum Handeln und Schnäppchenmachen. Wer als Verkäufer dabei sein möchte, kommt einfach ab 6.00 Uhr auf das

Gelände, es wird für jeden ein Platz vorhanden sein. Neuwaren dürfen aber nicht angeboten werden!

Das Mecklenburger Kutschenmuseum hat natürlich auch geöffnet und wieder sind neue Fahrzeuge dazugekommen. Besonders sehenswert, ein originaler Krankentransportwagen aus der Schweiz und eine „Mecklenburger Postkutsche“.

Was wäre ein Frühlingfest ohne die passende Musik. Auf der Bühne begrüßen wir den „Jubiläumschor Borkow“, der unsere Gäste in den Frühling singen wird. Wer mitsingen möchte ist dazu herzlich eingeladen. Musikalische Stammgäste im Museumsdorf sind die „Böhmischen Knödel“, die mit ihrer zünftigen Blasmusik wieder für den richtigen Einstand sorgen werden. Musik aus Meckelbörg und erlesene Liedcomedy bringen die „Ausflippers“ live auf die Bühne. Schauen Sie am Samstag, den 09. April 2010 einfach vorbei, es lohnt sich beim Saisonauftritt im Museumsdorf Kobrow dabei zu sein. Ein kurzer Hinweis: Bitte benutzen Sie die ausgeschilderten Parkflächen und parken nicht entlang der Dorfstraße.

Aufruf: Am Samstag, dem 12.11.2011 veranstaltet das Museumsdorf Kobrow von 10 - 17 Uhr einen Adventsmarkt. Die Zeit vergeht sehr schnell und wir suchen schon jetzt Händler, Kunsthandwerker, Töpfer, Flechter usw., die mit einem schönen vorweihnachtlichen Stand zum Gelingen beitragen wollen. Bitte melden Sie sich unter Tel. 03847/5538 oder per E-Mail: info@museumsdorf-kobrow.de

Text und Fotos: H. Meyerotto





Veranstaltungen in Sternberg und Umgebung im Juni 2011

02.06.
 10.00 Uhr **Dabel - Festplatz Holzendorfer See:** Der KCD und die Dabeler Müllerburschen laden zur 3. Herrentagsparty ein,
 ab 09.00 Uhr **Gottesdienst** (am Holzendorfer See) für Essen, Trinken, Stimmung und Unterhaltung ist gesorgt

Fotowettbewerb

Viele Sternberger Bürger bzw. Durchreisende sehen, wenn Sie aus Richtung Schwerin kommen, das große BUGA Schild gleich hinter den Bahnübergang an der B104. Dieses Schild, welches im Jahre 2009 auf die Außenstandorte der Bundesgartenschau in Schwerin hinwies, soll nun mit einem großflächigen Bild bedruckt werden (2 x 3 m). Wir rufen alle Bürger der Stadt, die sich fototechnisch betätigen, Vorschläge mit Bildern von Sternberg bzw. der Umgebung einzureichen.
 In den Ausschuss für Tourismus, Umweltschutz und Kultur werden die Bilder bewertet und das schönste wird dann für mehrere Jahre unseren Ortseingang verschönern.
 Auch für einen originellen Spruch, den man im unteren Bereich des Bildes einordnen könnte, wären wir bei der Einsendung dankbar. Als Preis winken 4 Freikarten bei der Abendveranstaltung des diesjährigen Heimatfestes.
 Die Touristinfo nimmt die Fotos entgegen und reicht diese dann zur Bewertung an den Ausschuss weiter.
 Einsendeschluss wäre der **30.04.2011**.

Ihre Touristinfo Sternberg

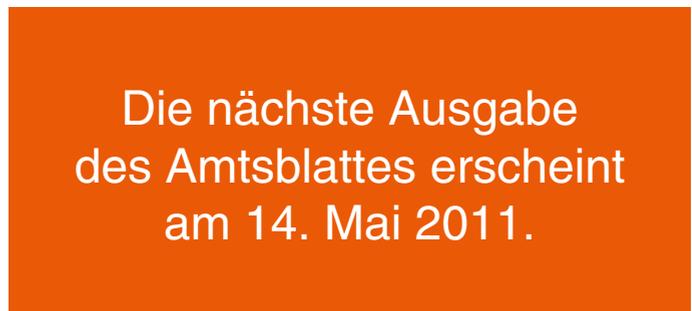
9. Landesrapsblütenfest M-V - Tag der Bioenergie - Podiumsdiskussion

Freitag, 6. Mai 2011 um 14.00 Uhr
Sternberg - Rathausaal
2020: Mecklenburg-Vorpommern ein Energieland???

Aktuelle Schlagzeilen:
 Wieviel Bioenergieerzeugung verträgt die Natur und Landschaft in M-V?
 Biosprit treibt Bodenpreise an.
 Ein Dorf wehrt sich gegen Biogas.

Gesprächspartner:
Dr. Till Backhaus, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
Horst Seide, Präsidium Fachverband Biogas
Martin Hofstetter, Greenpeace Agrarexperte
Wolfgang Griese, MdL, Fraktion die Linke
Rainer Tietböhl, Präsident Bauernverband M-V

Wir laden alle interessierten Bürger herzlich ein. Stellen Sie Ihre Fragen.



Happy Easter

Herzliche Ostergrüße

&

ein frohes, sonniges Osterfest wünscht
Ihnen Ihr
Stern-Apotheken Team

Katrin Tiedel

M. Müller

Z. Käser

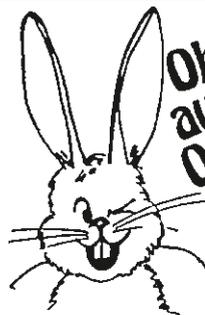
J. Seitz

C. Brunsberg

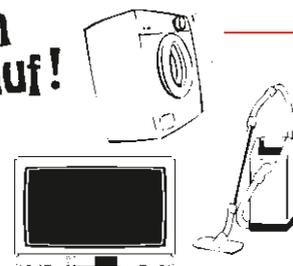
Kaja Kuhnig



Inhaber M. Ratke
Luckower Str. 6 • 19406 Sternberg
Tel. 03847/31364 • Fax 31365
www.stern-apotheke-sternberg.de



Ohren
auf beim
Osterkauf!



SP: Westphal

Service Partner

Ihr Service Partner

vor Ort



Wir reparieren
alle Marken und
Geräte, alles was
einen Stecker hat!

Auch Umrüstung zu
digitalen Gemein-
schaftsanlagen!

Sternberg 2548 • Brüel 20400
kostenlose Sat-Beratung

Kinder, Kinder! Kommt herbei

Kinder, Kinder! Kommt herbei!

Suchen wir das Ostereil!

Immerfort, hier und dort
und an jedem Ort.

Hier ein Ei, dort ein Ei -
bald sind's zwei und dreil!

Ist es noch so gut versteckt,
endlich wird es doch entdeckt.

Kommt herbei!

Sucht das Ei!

August Heinrich von Fallersleben, 1798-1874



Frühling wird es weit und breit und die Häschen steh'n bereit.
Sie bringen zu der Osterfeier viele bunt bemalte Eier.



In diesem Sinne wünschen wir allen
ein frohes und sonniges Osterfest.



Rita Esch und Dietlind Janda

sowie alle Mitarbeiter der Freund & Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Sternberg

Kleine Belower Furt 2 b, 19406 Sternberg

www.ETL.de Mitglied in European Tax & Law



Besteuerung der Renten - Jetzt wird es Zeit zu handeln

Sicherlich kennen auch Sie Schlagzeilen wie „Rentner geraten in das Visier der Steuerfahndung“ oder „3 Millionen Rentner müssen Steuern nachzahlen“.

Angesichts solcher Presseinformationen sind Waghören und Abwarten ebenso wenig angebracht wie Panik und totale Verunsicherung. Denn nicht alle Senioren sind betroffen, viele zahlen bereits regelmäßig Steuern, für sie ändert sich nichts. Für die Senioren, die nur eine niedrige Rente beziehen, werden vermutlich auch zukünftig keine Steuerzahlungen anfallen. Wer jedoch in den letzten Jahren keine Steuererklärung abgegeben hat, und bisher auch nicht überprüft hat, ob eigentlich Steuern gezahlt werden müssten, sollte dem Thema „Besteuerung der Renten“ nicht sorglos aus dem Weg gehen.

Eigentlich hat sich die steuerliche Behandlung der Renten bereits seit 2005 geändert – mit dem Alterseinkünftegesetz vom 5. Juli 2004. Doch gerade jetzt ist das Thema Rentenbesteuerung aktuell, denn seit dem 1. Oktober 2009 werden sämtliche Rentenzahlungen der Jahre 2005 bis 2008 an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen gemeldet. Diese leitet die Daten anschließend an die Finanzverwaltung elektronisch weiter. Die Finanzverwaltung plant, die schätzungsweise 120 Millionen Rentenbezugsmitteilungen für die Jahre 2005 bis 2008 in der Zeit von März 2010 bis Ende 2012 auszuwerten. Säumige Steuerzahler

bleiben damit nicht mehr unerkannt. Besteht die Vermutung, dass die Renten steuerpflichtig sind, wird das Finanzamt den Rentner auffordern, eine Steuererklärung abzugeben und die Steuern werden nachgefordert – auch noch für die Jahre 2005 bis 2008.

Eine Bagatellgrenze, bis zu der die Finanzbehörden auf Steuernachforderungen verzichten, wird es nicht geben. Darum: wer vorbeugend Rat sucht, kann ein böses Erwachen, Zinszahlungen oder Geldstrafen vermeiden und wird nicht wegen eines steuerlichen Vergehens mit den Behörden in Konflikt geraten.

–Die Steuerberatungsgesellschaft Freund und Partner GmbH in Sternberg– hilft Ihnen gern dabei. Wir informieren Sie über die Besteuerung der Renten, ab welcher Rentenhöhe Steuern gezahlt werden müssen und wie Sie z.B. durch Krankheitskosten und Handwerkerleistungen Ihre persönliche Einkommensteuerbelastung mindern können.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und gern vereinbart **Frau Gerotzke** unter der Nummer **03847/432419** mit Ihnen einen Beratungstermin. Wir führen für Sie dann Ihren persönlichen SteuerCHECK durch und betreuen Sie bei allen steuerlichen Fragen rund um das Thema Rente.

Geburtstage des Monats

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Monat April 2011 ihren Geburtstag feiern, übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft, vertreten durch Amtsvorsteherin Britta Täufer, die allerherzlichsten Glückwünsche.

Ein besonderer Gruß wird insbesondere übermittelt an:

Frau Elisabeth Bublitz	Brüel	zum 97. Geburtstag	Frau Elisabeth Viehstaedt	Brüel	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Hecksel	Kobrow/ Kobrow II	zum 92. Geburtstag	Herr Bruno Sperlich	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Frau Gertrud Friedemann	Sternberg	zum 92. Geburtstag	Frau Else Kähler	Brüel	zum 80. Geburtstag
Frau Herta Jentzen	Sternberg	zum 91. Geburtstag	Frau Erika Ziehe	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Frau Hedwig Nagel	Sternberg	zum 90. Geburtstag	Herrn Sichart Reschke	Witzin	zum 75. Geburtstag
Frau Gerda Husert	Witzin	zum 90. Geburtstag	Frau Ilona Döbel	Brüel	zum 75. Geburtstag
Frau Ilse Bernhardt	Dabel	zum 89. Geburtstag	Frau Henni Groth	Langen Jarchow	zum 75. Geburtstag
Frau Gertrud Markgraf	Sternberg	zum 89. Geburtstag	Herrn Werner Gunia	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Frau Lieselotte Gerhardt	Sternberg	zum 88. Geburtstag	Frau Vera Prehn	Langen Jarchow	zum 75. Geburtstag
Herrn Günter Oehlke	Sternberg	zum 88. Geburtstag	Herrn Hermann Gärtner	Dabel	zum 75. Geburtstag
Frau Ursula Adam	Sternberg/ Gägelow	zum 88. Geburtstag	Frau Eva Gerschau	Kuhlen- Wendorf OT Wendorf	zum 75. Geburtstag
Frau Annaliese Hüttenrauch	Kobrow/ Wamckow	zum 87. Geburtstag	Frau Ruth Liedke	Weitendorf OT Jülchendorf	zum 75. Geburtstag
Frau Hildegard Pralow	Dabel	zum 86. Geburtstag	Herrn Gerhard Hoffmann	Brüel	zum 75. Geburtstag
Frau Marta Soltow	Hohen Pritz/ Klein Pritz	zum 86. Geburtstag	Frau Erna Schröter	Brüel	zum 75. Geburtstag
Frau Herta Prahl	Sternberg	zum 85. Geburtstag	Herrn Rolf Engelmann	Dabel	zum 75. Geburtstag
Frau Wanda Böhlert	Sternberg	zum 85. Geburtstag	Frau Ottilie Schüning	Witzin	zum 75. Geburtstag
Frau Walburga Walther	Langen Jarchow OT Häven	zum 85. Geburtstag	Frau		
Frau Gerda Meßmann	Sternberg	zum 85. Geburtstag	Anneliese Witzenhusen	Witzin	zum 75. Geburtstag
Herrn Heinz Polenske	Sternberg	zum 85. Geburtstag	Frau Sigrid Skowronski	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Alfred Schaumann	Mustin	zum 85. Geburtstag	Herrn Wilhelm Eveld	Kobrow I	zum 70. Geburtstag
Herr Fritz Warning	Sternberg	zum 84. Geburtstag	Herrn Henning Seick	Brüel	zum 70. Geburtstag
Frau Frieda Schneeberg	Brüel	zum 84. Geburtstag	Herrn Jürgen Reeck	Witzin	zum 70. Geburtstag
Herrn Ludwig Wilcke	Kuhlen- Wendorf OT Weberin	zum 84. Geburtstag	Frau		
Frau Erika Hamann	Sternberg	zum 84. Geburtstag	Waltraud Tauchmann	Witzin	zum 70. Geburtstag
Herrn Erich Gerlach	Sternberg	zum 83. Geburtstag	Herrn Manfred Tolle	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Ilse Börschmann	Langen Jarchow	zum 83. Geburtstag	Herrn Rudi Schneider	Borkow	zum 70. Geburtstag
Frau Helena Kowalski	Kuhlen- Wendorf OT Kuhlen	zum 83. Geburtstag	Herrn Gerhard Teetz	Brüel	zum 70. Geburtstag
Frau Dorothea Ahnfeldt	Brüel	zum 83. Geburtstag	Herrn Willi Hinz	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Herrn Friedrich-Karl Schmidt	Kobrow/ Wamckow	zum 83. Geburtstag	Frau Gertrud Müller	Borkow	zum 70. Geburtstag
Frau Charlotte Neumann	Witzin	zum 83. Geburtstag	Herrn		
Frau Irmgard Hartig	Dabel	zum 83. Geburtstag	Hans-Dieter Schröder	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Elisabeth Bartels	Brüel	zum 82. Geburtstag	Herrn Otto Täufer	Dabel	zum 65. Geburtstag
Frau Edeltraud Steinke	Sternberg	zum 82. Geburtstag	Herrn Peter Voss	Sternberg/ Sagsdorf	zum 65. Geburtstag
Frau Lidwina Stolle	Sternberg	zum 82. Geburtstag	Frau Ingeborg Schütz	Brüel	zum 65. Geburtstag
Frau Ingrid Tinat	Sternberg	zum 82. Geburtstag	Herrn Peter Käker	Brüel	zum 65. Geburtstag
Frau Inge Drücke	Sternberg	zum 81. Geburtstag	Herrn Klaus Mielke	Kuhlen- Wendorf OT Kuhlen	zum 65. Geburtstag
Herrn Heinrich Jacob	Sternberg/ Groß Raden	zum 81. Geburtstag	Herrn Günter Dwars	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Hilde Schoen	Sternberg	zum 81. Geburtstag	Herrn Horst Hoffmann	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Herrn Wolfgang Mathaus	Brüel	zum 80. Geburtstag	Herrn		
Herrn Ernst Krienke	Kuhlen- Wendorf OT Gustävel	zum 80. Geburtstag	Franz-Reinhard Sotona	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Herrn Gustav Neubauer	Sternberg/ Zülów	zum 80. Geburtstag	Frau Elisabeth Hoffmann	Brüel	zum 60. Geburtstag
Frau Sigrid Kisser	Borkow/ Hohenfelde	zum 80. Geburtstag	Frau Margit Fauck	Brüel	zum 60. Geburtstag
Frau Ursula Knust	Weitendorf OT Sülten	zum 80. Geburtstag	Frau Christa Schumacher	Hohen Pritz	zum 60. Geburtstag
Herrn Paul Saalman	Mustin/Bolz	zum 80. Geburtstag	Herrn Reinert Bartel	Brüel	zum 60. Geburtstag
Frau Ella Bittermann	Hohen Pritz	zum 80. Geburtstag	Frau Burghild Kiel	Brüel	zum 60. Geburtstag
Herrn Karl Garbe	Sternberg	zum 80. Geburtstag	Frau Angret Dörge	Zahrensdorf	zum 60. Geburtstag
Herrn Edmund Zimmer	Weitendorf OT Sülten	zum 80. Geburtstag	Frau Christa Viehmeyer	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Waltraud Rodestock	Witzin	zum 80. Geburtstag	Herrn Hartmut Glöckner	Sternberg	zum 60. Geburtstag
			Herrn Manfred Polack	Brüel	zum 60. Geburtstag
			Frau Christel Schameitat	Brüel	zum 60. Geburtstag
			Herrn Heinz Schade	Kobrow/ Wamckow	zum 60. Geburtstag
			Frau Barbara Burmeister	Kuhlen- Wendorf OT Wendorf	zum 60. Geburtstag
			Herrn Albrecht Pötter	Brüel	zum 60. Geburtstag

Einige Bürger wünschen keine Veröffentlichung ihres Geburtstages im Amtsblatt. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Einwohnermeldeamt, dass die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

„Erfolgreich abnehmen. Ich hab's geschafft – mit Weight Watchers.“ (Nadja, 10 kg leichter)

Starten Sie Ihre eigene Erfolgsgeschichte.

Jeden Dienstag, 18.30 Uhr in Sternberg im Vereinsgebäude „Alter Bahnhof“, Bahnhofstraße 15. Ihre Verena Taubhorn, 038483/28675. Ich freue mich auf Sie!

Das Weight Watchers Programm ist nicht geeignet für Menschen mit krankhaftem Übergewicht.

www.weightwatchers.de



DIAKONIEWERK IM NÖRDLICHEN MECKLENBURG GEMEINNÜTZIGE GMBH

Geschäftsstelle: Am Wasserturm 4 23936 Grevesmühlen
Tel. (0 38 81) 78 59 - 0 Fax (0 38 81) 78 59 46

Miteinander reden ist der Anfang aller Hilfe!

Wir sind für Sie da:

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Familienpflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Vermittlung seelsorgerlicher Begleitung
- Vermittlung von Mahlzeitendienst
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Beratungsdienst

Sie erreichen uns:
Diakonie - Sozialstation Sternberg
Güttrower Chaussee 5
19406 Sternberg
Tel./ Fax 0 38 47 / 31 20 62

Sportboot zu verkaufen

Wellcraft Eclipse 216, 5,0 V8 Volvo Penta, Schlupfkajüte, Weiß/Grün, Z-Antrieb, 230 PS, 12.500 €/VB

Tel. 03 99 31/5 79 21 (Herr Fichtner)

VERLAG WITTICH

Anzeigen Hot-Line
03 99 31/5 79-0

72178 Waldachtal 1 (Ortsteil Lützenhardt) Nördlicher Schwarzwald
Telefon 074 43 / 96 62-0 Fax 074 43 / 96 62 60

HOTEL BREITENBACHER HOF
Fam. Kuopp

Einfach mal schnell raus, und würzig klare Schwarzwaldluft schnuppern...

Romantikwochenende „Zeit für Gefühle“

Immer Donnerstag od. Freitag bis Sonntag
2 od. 3 Tage HP mit kalt-warmem Frühstücksbüfett

- 1x festliches 6-Gang-Menü bei Kerzenschein
- 1x Kaffee und hausgemachte Kuchenspezialitäten
- 1x romantische Lichterwanderung
- 1x Flasche Sekt und einen Früchteteller

p.P. ab 142,- €

Schwarzwaldversucherle
Immer Sonntag bis Donnerstag od. Freitag
4 od. 5 Tage HP zum Sparpreis

p.P. ab 187,- €

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de
oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.



meckpommGAS smart

innovativ marktorientiert
transparent

Einfach Online bestellen unter www.meckpommGAS.de

meckpomm GAS Telefon: 0385 633-1283



Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 - 4 Personen, direkt am Ahr-Radwanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,00 €/Tag

Tel.: 0163/7880236 • h.pacyna@web.de • www.himmelchen.de

... auch ein guter Ausgangspunkt zur Bundesgartenschau in Koblenz!!!

- Anzeige -

Pantoprazol-ratiopharm® SK 20 mg: Wirksam und gut verträglich

Lang anhaltende Hilfe bei Sodbrennen

Etwa jeder dritte Deutsche leidet gelegentlich unter Sodbrennen. Das unangenehme Brennen entsteht, wenn der Schließmuskel am unteren Ende der Speiseröhre nicht richtig funktioniert und aggressive Magensäure in die empfindliche Speiseröhre gelangt. Die Auslöser hierfür können ganz unterschiedlich sein: Neben Stress und Hektik



Foto: ratiopharm

hemmen die Säurebildung direkt in der Magenschleimhaut und verringern so das Entstehen von überschüssiger Magensäure, die in die Speiseröhre fließen kann. Damit gehören diese sogenannten Protonenpumpenhemmer zu den besonders wirksamen Medikamenten zur Behandlung von Sodbrennen. Zudem sind sie gut verträglich und lindern die Beschwerden bis zu 24 Stunden lang. Pantoprazol-ratiopharm® SK 20 mg ist rezeptfrei in der Apotheke erhältlich.

Pantoprazol-ratiopharm® SK 20 mg magensaftresistente Tabletten. Wirkstoff: Pantoprazol (als Natrium 1,5 H₂O). Anwendungsgebiete: Zur kurzzeitigen Behandlung von Refluxsymptomen (z. B. Sodbrennen, saures Aufstoßen) bei Erwachsenen. Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Stand: 9/09.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev.-luth. Kirchgemeinde Brüel

10.4., Judika

10 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum Brüel

17.4., Palmarum

10 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum Brüel

21.4., Gründonnerstag

18 Uhr Tischabendmahl Warmhaus Tempzin

22.4., Karfreitag

10 Uhr Gottesdienst mit Beichtfeier und Abendmahl Gemeinderaum Brüel

14 Uhr Gottesdienst mit Beichtfeier und Abendmahl

Gemeindraum
Holzendorf

24.4., Ostersonntag

05.30 Uhr Osternachtfeier Klosterkirche Tempzin

10 Uhr Gottesdienst mit Taufe Stadtkirche Brüel

25.4., Ostermontag

09 Uhr Osterfrühstück mit Andacht Gemeinderaum Brüel

1.5., Quasimodogeniti

10 Uhr Gottesdienst zur Taufferinnerung Stadtkirche Brüel

4.5., Mittwoch

18.30 Uhr Gottesdienst Segnen und Heilwerden Warmhaus Pilgerkloster

8.5., Misericordias Domini

10 Uhr Gottesdienst Stadtkirche Brüel

14.5., Samstag

14 Uhr Trauung Klosterkirche Tempzin

15.5., Jubilate

10 Uhr Gottesdienst mit Kindern und Erwachsenen Stadtkirche Brüel

11.5.

Frühstückstreffen Thema: Demokratie im Großen und Kleinen

Mittwoch, 11. Mai, 9 - 11 Uhr im Gemeinderaum

Manchmal ist es gar nicht so ganz leicht miteinander auszukommen. Jeder beharrt auf seiner Meinung, seinem Recht, seinen Ansprüchen - in der Ehe, zwischen den Generationen in der Familie. Und eben auch in der Gesellschaft. An welchen Werten können wir uns orientieren, damit es zu einem gerechten Ausgleich kommt? Welche Gefahren für unser Miteinander gehen von extremistischen Vereinigungen aus?

Cornelia Neumann und Susanne Theilmann vom Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg kommen mit uns ins Gespräch.

15.5.

Orgelkonzert in der Holzendorf Kirche

Sonntag, 15. Mai, 17 Uhr

Im vergangenen Jahr wurde unsere Holzendorfer Kirche elektrifiziert und die Orgel mit einem Motor ausgestattet, der sie mit der nötigen Luftzufuhr versorgt. In einigen Gottesdiensten konnte die „neue“ Orgel bereits erklingen und nun laden wir ein zu einem Konzert. Es spielen KMD Eberhard Kienast (Wismar) und Ulrike Stephan (Holzendorf). Der Eintritt ist frei.

Wöchentliche Veranstaltungen

Dienstag

14 Uhr Stricken, Knobeln, Kaffeetrinken im Mehrgenerationenhaus

14.30 Uhr Kinderstunde im Gemeindehaus Langen Jarchow
18 Uhr Gemeindegebet im Gemeindehaus

Mittwoch

16.15 -
17.45 Uhr Kinderstunde im Gemeindehaus

Donnerstag

19.30 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus

Freitag

10 - 14 Uhr Faires Lädchen im Mehrgenerationenhaus
12.30 Uhr Gemeinsames Essen im Mehrgenerationenhaus
18 Uhr Friedensgebet

Ev.-luth. Kirchgemeinde Witzin

Jahreslosung 2011:

Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.

Römer 12,21

Monatsspruch April 2011

Wachet und betet, dass ihr nicht in Anfechtung fallt!

Matthäus 26,41



Gemeindekalender

09. April

15.30 Uhr in Ruchow Ludwig Reinhard Gedenken in der Kirche

10. April Sonntag Juidka

10.00 in Witzin Gottesdienst mit Kindergottesdienst
19.00 in Witzin Gebetszeit

11. April

17.30 Uhr Konfirmandenkurs im Pfarrhaus Witzin

13. April

14.30 Uhr Gemeindenachmittag in Tarnow
Thema: Ärzte ohne Grenzen - Krankheit und Gesundheit weltweit

14. April

14.30 Uhr Seniorenkreis 60plus im Pfarrhaus Witzin

14. April

19.30 Uhr Gemeindeabend im Pfarrhaus Witzin

15. April

18.00 Uhr Jugendkreis vom Pfarrhaus Witzin Abfahr zum ökumenischen Jugendkreuz bach Neu Sammit

17. April Sonntag Palmsonntag

10.00 in Witzin Gottesdienst mit Kindergottesdienst
19.00 in Witzin Gebetszeit

19. April

14.00 Uhr Gesprächskreis in Buchenhof

21. April

18.00 Sederfeier in Beth Emmaus in Loiz

22. April

10.00 Uhr Gottesdienst am Karfreitag in Witzin
13.00 Uhr Andacht am Karfreitag in Boitin
14.00 Uhr Gottesdienst am Karfreitag in Tarnow
16:00 Uhr Salbungsgottesdienst am Karfreitag in Groß Upahl

23. April

18.00 Uhr Osterfeuerandacht in Groß Raden
22.00 Uhr in Witzin Osternacht Taufferinnerungsfeier

24. April

06.00 Uhr Osternacht in Boitin
08.30 Uhr Ostermorgen in Dreetz
10.00 Uhr Ostergottesdienst in Witzin

25. April

09.00 Uhr Osterfrühstück
im Pfarrhaus Tarnow

10.00 Uhr Taiferinnerungsgottesdienst
in der Kirche
Gottesdienst für alle Generationen



1. Mai Sonntag Quasimodogeniti

14.00 Uhr Emmausweg von Witzin nach Loiz
Andacht in Witzin, Stationen auf dem Emmausweg, (Fragen stellen, Zweifel aussprechen, Begegnungen schaffen, neue Hoffnung finden) Kaffee und Kuchen. Segen und Sendung.
Das Abschlussprojekt der Witziner Konfirmanden (Konfirmandenprüfung)
Pfingstsonntag um 14 Uhr werden in der Witziner Kirche konfirmiert:
Robert Spieß, Simon Birkholz, Lucie Schmidt und Jonathan Seppmann

8. Mai Sonntag Misericordias domini

10.00 in Witzin Gottesdienst mit Kindergottesdienst
14.00 Uhr in Groß Raden Gottesdienst zum Muttertag
19.00 in Witzin Gebetszeit

10. Mai

14.00 Uhr Gesprächskreis in Buchenhof
14. Mai Kirchenkreiskongress zum Jahr der Taufe in Schwerin

15. Mai Sonntag Jubilate

10.00 in Witzin Gottesdienst mit Kindergottesdienst
14.00 Uhr in Ruchow Gottesdienst
19.00 in Witzin Gebetszeit

Von Woche zu Woche

- jeden Sonntag:
Gottesdienst - um 10.00 Uhr in der Kirche Witzin und gleichzeitig im Pfarrhaus die Kinderkirche - das Sonntagsangebot der Kirchengemeinde für alle Kinder von 1 bis 13 Jahren.
Treffpunkt 10 Uhr in der Kirche.
- um 19.00 Uhr in der Kirche - wir beten für unsere Dorf und die Welt
- am Montag:
Alle 14 Tage Gesprächskreis um 9.00 Uhr im Pfarrhaus
Konfirmandenkurs - jeden Montag um 17.30 Uhr im Pfarrhaus
- am Mittwoch:
Hauskreis - um 20 Uhr bei Familie Rux Gartensteig 18
Einmal im Monat (14. April, 11. Mai) **Gemeindeabend** für die ganze Gemeinde im Pfarrhaus
- am Donnerstag:
Hausbibelkreis - um 20 Uhr im Gästehaus Beth Emmaus in Loiz
- am Freitag:
Jugendkreis: - jeden Freitag um 19.00 Uhr im Jugendkeller

Der Kinder und Jugendkeller ist Montag bis Freitag ab 15.00 Uhr geöffnet

Kirchgeld 2011 - und Spendenkonto der Gemeinde

Kirchengemeinde Witzin:
bei der Sparkasse Parchim-Lübz
Konto: 1400002610 BLZ 14051362



Pastor Siegfried Rau in den Kirchengemeinden Tarnow + Witzin,
mobil: **0162/6323506** oder 038481/20211

RK Bestattungshaus in Sternberg
Renate Kühn Institutsleiterin
Am Markt 5 • 19406 Sternberg
☎ Tag & Nacht 0 38 47 / **25 21**

Ansprechpartner für Dabel + Umfeld: Hr. Olaf Gemperlein
Am Mattenstieg 45, Dabel, auf Wunsch auch Hausbesuche.

100,- € für Kriegsphotoalben, Fotos, Dias, Negative sowie ganze Archive aus der Zeit 1935 - 1945 von Historiker gesucht, 05222/806333



- Anzeige -

Frühlingshafte Rezeptideen zu Ostern
Aufgeschlagene Bärlauchsuppe mit Brotchips von BUTARIS

Ostern steht vor der Tür und damit auch die Zeit für kulinarische Genüsse. Die Auswahl an Rezeptideen ist groß, und man möchte die Liebsten natürlich mit ganz besonderen Leckerbissen verwöhnen. Wie wäre es passend zur Jahreszeit mal mit einer frühlingshaften Rezeptidee wie der „Aufgeschlagenen Bärlauchsuppe mit Brotchips“ von BUTARIS?

Wenn die Temperaturen milder werden und die Natur blüht, steht uns der Sinn nach leichten Gerichten mit frischen Zutaten. Passend dazu werden jetzt auf den Wochenmärkten die ersten frischen Kräuter angeboten, die herrlich duften und uns neue Energie schenken. Zaubern Sie Ihren Liebsten mit der „Aufgeschlagenen Bärlauchsuppe mit Brotchips“ den Frühling auf den Teller. In Bärlauch stecken nicht nur wertvolle Inhaltsstoffe wie Vitamin C, ätherische Öle und Mineralstoffe, die die Frühjahrsmüdigkeit im Nu vertreiben. Kombiniert mit aromatischem, in BUTARIS angeschwitztem Lauch und einigen weiteren frischen Zutaten entsteht so ein köstliches Gericht, das sich perfekt fürs Oster-Menü anbietet. Das Butterschmalz unterstreicht den Eigengeschmack der Zutaten optimal und verleiht dem Gericht eine feine Butternote. Ob als Vorspeise oder leichte Alternative zu deftigen Hauptspeisen, die Bärlauchsuppe passt perfekt in die leichte Frühlingküche.



schließend mit Brühe auffüllen und zuge-
deckt bei mittlerer Hitze 15 Minuten köcheln
lassen. Währenddessen das Baguette
schräg in dünne und lange Scheiben schnei-
den, restliches BUTARIS in einer Pfanne er-
hitzen und die Baguettescheiben darin von
beiden Seiten goldbraun rösten und auf
Küchenpapier abtropfen lassen. Nun noch
den Bärlauch waschen, in feine Streifen
schneiden und bis auf 2 EL mit der Hälfte
der Sahne in die Suppe geben und sehr fein
pürieren. Den Rest der Sahne dicklich schla-
gen. Mit Salz, Pfeffer und Zitronensaft ab-

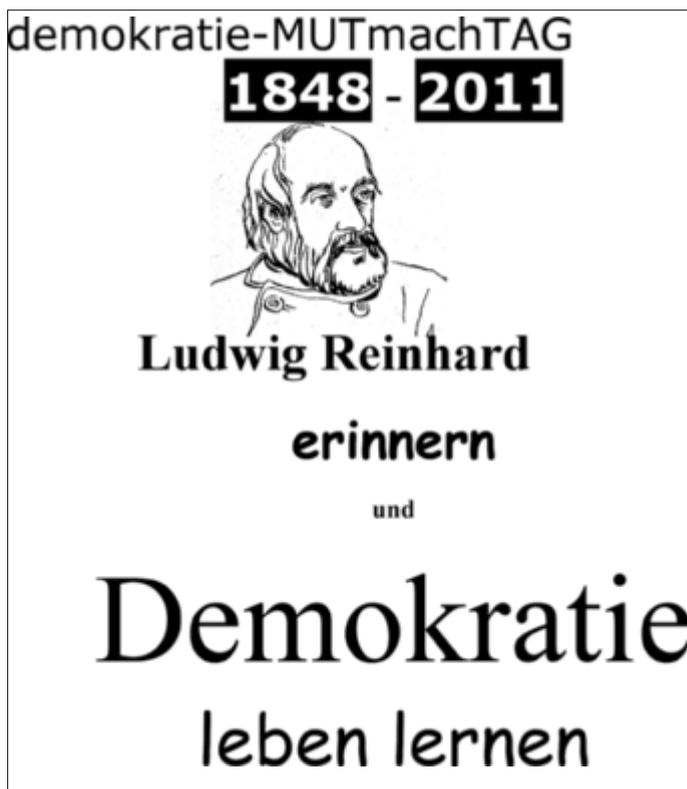
schmecken. Achtung – die Sup-
pe darf nicht mehr aufkochen,
sonst wird der Bärlauch braun
und verliert an Aroma. Die
Suppe servieren und mit
dem restlichen Bärlauch
und der angeschlagenen
Sahne dekorieren, die
Brotchips dazu servieren.
Tipp: Als Suppeneinlage
kurz vor dem Servieren
kleine Garnelen hinzufü-
gen und noch einen Klecks
angeschlagene Sahne daraufgeben.

Wenn Sie die Suppe als Teil des Fest-
tagsmenüs wählen, passen hervorragend
„Geschmorte Lammshculter mit einem
Fenchel-Ragout“ als Hauptspeise und
„Herzweffeln mit Rhabarber“ als Dessert
dazu. Diese und weitere Rezeptideen für
jeden Geschmack finden Sie auch unter
www.butaris.de.

Egal ob beim Braten, Backen, Kochen
oder Frittieren – BUTARIS ist vielseitig
einsetzbar und verfeinert mit seiner feinen
Butternote jedes Gericht. Butterschmalz ist
hoch erhitzebar und brennt, anders als
Butter, auch bei hohen Temperaturen nicht
an. Außerdem verhindert der niedrige
Wassergehalt, dass es beim Braten spritzt.

Man nehme: 400 g Lauch, 50 g
BUTARIS, 1 l Hühner- oder Gemüsebrühe,
100 g Bärlauch, 250 ml Sahne, Salz, wei-
ßen grob zerstoßenen Pfeffer und 1 EL Zi-
tronensaft. Den Lauch putzen, fein schnei-
den und in 50 g BUTARIS anschwitzen. An-

Nach Redaktionsschluss eingegangen



Wann?
am 9. April um 15.30 Uhr

Wo?
in der Kirche Ruchow
bei Sternberg

Wer lädt ein?
Bürgermeister
Berthold Löbel, Mustin

Pastor Siegfried Rau,
Witzin

Wer kommt und besucht einen mecklenburgischen Demokraten der ersten Stunde an seinem Grab auf dem Friedhof in Ruchow?

Es kommen die Landräte des Landkreises Parchim und Ludwigslust und eine kleine Schar von verwegenen Zeitgenossen, die der Meinung sind, Demokratie kann es nie genug geben!

Wer war Ludwig Reinhard?

* 9. April 1805 in Mustin i. L.; † 19. Juli 1877 in Bolz

- Nach dem Besuch der Ratzeburger Domschule studierte Reinhard in Göttingen und Rostock Theologie.
- Ludwig Reinhard erlebte während seines Studiums in Göttingen im Jahr 1826 Heinrich Heine beim Vortrag seiner Harzreise und entwickelte sich zum Gegner der orthodoxen protestantischen Amtskirche
- Nach dem Studium war er als Hauslehrer tätig, später als Volksschullehrer und Konrektor in Ludwigslust und ab 1843 Rektor an der Stadtschule in Boizenburg/Elbe.
- 1848 Mitglied der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche. 1848 wurde Reinhard im 4. Wahlkreis (Boizenburg/Elbe) des Landes Mecklenburg-Schwerin in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt, der er vom 18. Mai 1848 bis zum 18. Juni 1849 angehörte. **Am 7. Juli 1848 erweiterte er den Antrag auf Einrichtung eines Ausschusses für Kirchen- und Schulangelegenheiten um die Forderung nach einer besonderen Section für das Volksschulwesen, der er ab dem 12. Juli innerhalb der neu eingerichteten Commission für das Unterrichts- und Volkserziehungswesen angehörte.** Reinhard war Mitglied der Fraktion Donnersberg, für die er mehrfach als

Redner im Plenum antrat. Die mecklenburgische Landesregierung berief Reinhard mit Schreiben vom 5. Juni 1849 widerrechtlich ab.

- Von 1850 bis 1851 war er Redakteur der Zeitschrift Reformblatt für beide Mecklenburg in Rostock. 1851 verbüßte er eine Haftstrafe wegen Pressevergehens. 1849 wurde er wegen seiner politischen Tätigkeit (er war zusammen mit Hellmuth Wöhler Mitglied des Centralmärzverein) seines Amtes enthoben.
- In der Folgezeit arbeitete Reinhard als Hauslehrer in Jessewitz und Bolz bei politisch gleichgesinnten Freunden.
- Von 1863 bis 1866 war er Redakteur der Allgemeinen Deutschen Arbeiterzeitung in Coburg.
- Er war politischer Autor und anonymes Herausgeber plattdeutscher Mundartdichtung.
- Er war eng befreundet mit Fritz Reuter, John Brinckman, Hoffmann von Fallersleben, Wilhelm Raabe-Parchim, Samuel Schnelles, Karl und Rudolf Müllers und Georg Adolph Demmler.
- Reinhard starb 1877 in Bolz. Er wurde auf dem Friedhof in Ruchow bei Sternberg begraben.

Gemeinde Hohen Pritz

- Der Bürgermeister -

Bekanntmachung der Gemeinde Hohen Pritz

Ergänzungssatzung der Gemeinde Hohen Pritz für den Ortsteil Hohen Pritz nach § 34 (4) 1 + 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Pritz hat auf der Sitzung am 14.12.2010 die Ergänzungssatzung der Gemeinde Hohen Pritz für den Ortsteil Hohen Pritz beschlossen.

Die Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage beim Amt Sternberger Seenlandschaften, Bauverwaltung, Am Markt 3, 19406 Sternberg, während der Dienstzeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hohen Pritz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Ergänzungssatzung sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Hohen Pritz geltend gemacht worden sind.

Hohen Pritz, den 04.04.2011

Täufel
Bürgermeister

Siegel

MEDIZINISCHE KÖPFE

HANSE-KLINIKUM
WISMAR



Moderne Verfahren in der operativen Osteoporosebehandlung – Kyphoplastie

Aufgrund der demographischen Veränderungen ist in Zukunft mit mehr Patienten mit altersassoziierten Erkrankungen zu rechnen. Von der Osteoporose sind derzeit in Deutschland etwa fünf Millionen Menschen betroffen.

Es gibt mehr osteoporotische Wirbelkörperkompressionsfrakturen als Hüft- und Handgelenksfrakturen zusammen. Etwa die Hälfte aller Wirbelkörperfrakturen gehen auch nach dem Ereignis mit Dauerschmerzen einher, die eine analgetische Therapie erfordern und den meist alten Patienten in seiner Mobilität und Selbstständigkeit im alltäglichen Leben bis hin zur Pflegebedürftigkeit stark behindern.

Folgen von Wirbelkörperfrakturen sind Rückenschmerzen, Deformierung der Wirbelsäule und eine reduzierte Lungenkapazität, was eine Einschränkung der Beweglichkeit zur Folge hat. Appetitlosigkeit und Schlafstörungen senken den Aktivitätslevel, was wiederum zu erhöhtem Knochenverlust mit steigendem Frakturrisiko führt. Jede Wirbelkörperfraktur bedingt eine Verminderung der Lebensqualität und kann zur Abhängigkeit von anderen Menschen, sinkendem Selbstbewusstsein, zunehmender Depression und sozialer Isolation führen.

Die Ballon-Kyphoplastie ist ein modernes, minimal-invasives Verfahren zur Behandlung von Kompressionsfrakturen der Wirbelkörper. Bis heute wurden weltweit über 900.000 Eingriffe an 700.000 Patienten vorgenommen. Indikationen zur Ballon-Kyphoplastie sind schmerzhafte Kompressionsfrakturen der lumbalen oder thorakalen Wirbelkörper aufgrund:

- **PRIMÄRER OSTEOPOROSE**
- **SEKUNDÄRER OSTEOPOROSE**
- **OSTOLYTISCHER LÄSIONEN DURCH MULTIPLE MYELOME ODER KNOCHENMETASTASEN**
- **VON UNFÄLLEN.**



Osteoporotische Wirbelkörperfraktur LWK 1
Aufrichtung des Wirbelkörpers über einliegenden Ballon unter Röntgenkontrolle.
Nach Entfernung des Ballons wird der geschaffene Hohlraum mit Knochenzement aufgefüllt.

Die Technik ermöglicht es, die Kompression auf kontrollierte Art und Weise zu reduzieren und den Wirbelkörper zu stabilisieren. Die Verformung der Wirbelsäule wird korrigiert, neuen Frakturen wird vorgebeugt. Es kommt zu einer sofortigen, nachhaltigen Schmerzentlastung und damit zu einer Verbesserung der Lebensqualität. Das Verfahren ist gekennzeichnet durch eine sehr geringe Komplikationsrate, was die Sicherheit für den Patienten erhöht.

Die Ergebnisse der Ballon-Kyphoplastie sind durch eine Vielzahl von Studien abgesichert und zeigen die Vorteile und Zuverlässigkeit des Verfahrens auch gegenüber anderen minimal invasiven Zementier-techniken (Vertebroplastie). Durch die Ballon-Kyphoplastie wird in 95 Prozent eine sofortige Schmerzreduktion erzielt, der betreffende Wirbelkörper wird sicher stabilisiert und eine Höhenrekonstruktion des frakturierten Wirbelkörpers vorgenommen. Die Verformung der Wirbelsäule wird damit reduziert und Lungenproblemen vorgebeugt. Die Lebensqualität wird signifikant verbessert und eine schnelle Rückkehr zu einem normalen Leben gewährleistet.

10 Fragen an...

Dr. med. D. Thiede,
Chefarzt der Klinik für Unfall-,
Orthopädische und Kinderchirurgie



geboren am 09.02.1958
verheiratet, 2 Töchter
Studium an der Universität Rostock
Promotion: 1992

Schwerpunkte: endoprothetische Versorgung von Hüft-, Knie- und Schultergelenken (inklusive deren Revisionsoperationen)

navigationsgestützte Implantation von Knieprothesen

Arthroskopie und minimal-invasive Chirurgie der großen Gelenke (Knorpelzelltransplantation)

Unfallchirurgie

Ich bin Arzt weil...

es nichts Größeres geben kann, als Menschen mit Herz, Hand und Kopf zu helfen.

Medizin bedeutet für mich...

Ehrfurcht vor dem Leben und dem Tod.

Meinen Patienten empfehle ich...

auf ihren Arzt zu hören.

Die größte Herausforderung in meinem Job ist...

sich nie mit dem Erreichten zufrieden zu geben.

Wenn ich nicht im Dienst bin dann ...

kommt zu selten vor.

Mein wichtigstes Buch...

(kann ich so nicht beantworten) ist jedes Buch, aus dem ich etwas lernen kann.

In meinem letzten Urlaub...

war ich auf Madeira.

Mein Lieblingsessen...

ein Salat aus dem Repertoire meiner Frau.

Mich macht glücklich...

im Allgemeinen in dankbare, zufriedene (Patienten-) Gesichter zu schauen, im Speziellen das unschuldige Lächeln meines Enkelkinds.

Ich kann nur schwer verzichten auf...

auf Sport und Schokolade.



Autohaus Sternberg 

19406 Sternberg • Bützower Str. 1
Tel./Fax (03847) 5501/2856

*Herzlich will ich Sie zu Ostern grüßen:
Frühlingssonne möge strahlend lachen,
und der Hase lege Ihnen zu Füßen
lauter hübsche, angenehme Sachen.*

**Frohe
Ostern**

allen Kunden,
Freunden und
Bekanntem



**Sven Döscher
Dachdeckermeister**

Dacharbeiten • Dachklempnerarbeiten • Zimmererarbeiten

19406 Sternberg • Rachower Moor 13
Tel./Fax: (0 38 47) 43 54 44/43 54 46
Funk: 01 72/3 00 41 73
e-mail: sven.doescher@t-online.de

Frohe Ostern Frohe Ostern Frohe Ostern Frohe Ostern Frohe Ostern

Wieder im Angebot Claire Fisher



**CLAIRE
FISHER**
NATUR CLASSIC

Wahre **Schönheit**
ist nicht kompliziert.

Die **passende
Pflege** ebenso wenig.

**Auf alle
Claire Fisher
Angebote
15 % Rabatt**

**Allen Patienten und deren
Familienangehörigen herzliche
Ostergrüße und sonnige
erholsame Feiertage**



Sertürner-Apotheke

Inhaberin
Sandra Brüggmann e.K.

19406 Sternberg • Pastiner Str. 13
Tel./Fax (0 38 47) 23 35/23 37
Internet: www.apoversand-sertuerner.de
E-Mail: info@apoversand-sertuerner.de